



Verband der katholischen
Religionslehrer und
Religionslehrerinnen
an den Gymnasien in Bayern e.V.

Rundbrief 1 / 2022

www.krgb.de / Mitgliederzeitschrift

des Verbandes der Katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e.V.



MIT DEM SEX

... auf dem Weg zu einer neuen
Sexual- und Beziehungsethik!?

Inhaltsverzeichnis

Freundschaft – Partnerschaft – Liebe oder das Kreuz mit dem Sex.....	4
Das Thema »Partnerschaft und Sexualität« und seine Umsetzung im Religionsunterricht.....	5
<i>Vorgaben und Ziele des Lehrplans</i>	5
<i>Eine kritische Betrachtung des Themas im Lehrplan</i>	7
Arbeitspapier: Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität.....	11
Stephan Ernst: Sexualmoral auf dem Prüfstand..	12
<i>Schlussfolgerungen aus dem verantwortungsethischen Ansatz einer Sexual- und Beziehungsethik von Stephan Ernst für den RU</i>	20
Zur Umsetzung im Unterricht ...	21
<i>Links und Material-Tipps</i>	21
KRGB-Landestagung 2022 – Der Weg, die Wahrheit und das Leben	23
<i>Einladung zur Landestagung 2022</i>	23
<i>Konzeption der Tagung:</i>	24
<i>Geplanter Ablauf:</i>	25
<i>KRGB-Anmeldeformular zur Landestagung 2022</i>	26
Simone Paganini: „Da stehe ich...“ Ein Plädoyer für einen biblischen Umgang mit der Bibel.....	27
Tipps: Bücher und Medien	29
Aus dem Landesverband	32
<i>EINLADUNG zur Landesmitgliederversammlung des KRGB mit Vorstandswahlen</i>	33
<i>Der KRGB gedenkt in Dankbarkeit:</i>	33
<i>Schulbuchproblematik katholischer Religionsunterricht</i> .	36
<i>Aus der Kassen- und Geschäftsführung</i>	36
<i>Personalia</i>	37
Aus den Diözesanverbänden	37
<i>Diözese Augsburg</i>	37
<i>Erzdiözese Bamberg</i>	38
<i>Diözese Regensburg</i>	39
<i>Muster für alle Wahlvorschläge:</i>	39

Aus unserem Bundesverband	40
<i>Synodaler Weg – Bericht über die dritte Synodalversammlung (03. – 05.02.2022)</i>	40
<i>Stellungnahme zur Vorbereitung der Weltbischofssynode 2023</i>	40
Psalm zur Lage der Kirche in Deutschland	42
Religionspädagogisches Zentrum Bayern.....	43
Fortbildungen mit dem ILF Gars.....	46
BEITRITTSERKLÄRUNG.....	47

Impressum

Rundbrief des Verbandes der katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e.V. (kurz KRGB-Rundbrief)



ISSN (Print) 2365-4988 / ISSN (Online) 2365-4996

Herausgeber:

Verband der Katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e.V. (KRGB).

Der ehrenamtlich geführte Verband vertritt über 1100 staatliche und kirchliche katholische Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Gymnasien in Bayern.

Redaktion: P. Erhard Stauer SDB (Vorsitz),
Claus Kleinert (Chefredakteur: redaktion@krgb.de),
Georg Grimm, Wolfgang Lanzinger, Monika Schneider

Fotos: siehe Textquelle
z.B. Pixelio.de, Pixabay.com, Fotolia bzw. Privat

Titelbild: Fotos von Rolf Handke (Bischof), SueSchi (Käfer) und roja48 (Hintergrund), alle pixelio.de, bearbeitet von Claus Kleinert.

Der Rundbrief erscheint 2x jährlich (Frühjahr / Herbst). Der Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nachrichten werden nach bestem Wissen und Gewissen und ohne Gewähr veröffentlicht. Offizielle Äußerungen des Verbandes (KRGB) werden als solche gekennzeichnet. Alle übrigen Beiträge drücken die persönliche Meinung des Verfassers aus.

Redaktionsschluss Rundbrief 2 / 2022: 10. September 2022

Die Redaktion bittet um Zusendung der Beiträge möglichst per E-Mail (redaktion@krgb.de), Bilder und Text in getrennten Dateien. Für eingesandte Beiträge, Hinweise, Fotos und Manuskripte ist die Redaktion dankbar, behält sich aber grundsätzlich die Auswahl und das Recht der Kürzung vor.

Umweltschutz und nachhaltiges Handeln



Wir gestalten die Herstellung unseres KRGB-Rundbriefs so umweltverträglich wie möglich. Unsere Druckerei bezieht bevorzugt Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft, der Druckauftrag wird zudem komplett klimaneutral produziert und alle Pakete bzw. Sendungen werden von der Druckerei bzw. unserem Versender Main-Post CO2-neutral versandt.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der angebissene Apfel weckt sofort die Erinnerung an die Ursprungsgeschichte von Eva, Adam und der Vertreibung aus dem Paradies - ein Biss mit Folgen und dessen Deutungsgeschichte bis heute.

Neben dem Kernthema unseres Rundbriefes „Sexualität“ dürfte ebenso mitschwingen, was uns derzeit umtreibt und nachdenklich sein lässt, beispielsweise:

Die zurückliegenden zwei Jahre in der Pandemie und die beklemmende Frage, was noch kommen mag.

Der verheerende Krieg in der Ukraine mit seinen vielen Opfern und der aufgebrochenen Furcht vor einer Ausweitung dieses bewaffneten Konflikts.

Die gravierende Krise, in der die katholische Kirche hierzulande feststeckt, mit allen Folgen, die immer spürbarer werden.

Die Sorge um Klima und Umwelt und die Zukunft unseres Planeten.

Und manches mehr hält Menschen in Atem und lässt manchmal sprach- und ratlos werden. Alte Formeln und überholte Deutungsmuster passen nicht mehr oder führten zu schädlichen Verengungen bzw. Fehldeutungen.

Wie gelingt Leben in einer Welt, die kein Paradies ist? Vor dem Biss in den Apfel steht die Zusage, dass alles von Gott gut bzw. sehr gut gemacht war. Er geht sogar das Risiko ein, dem Menschen diese Schöpfung zur sorgsam Mitgestaltung anzuvertrauen. Der Apfel erinnert daran, immer wieder genau auf den Anfang, den Ursprung zu schauen und daraus zu lernen und Mut zur Erkenntnis in den Herausforderungen, zu notwendigen Kurskorrekturen oder zum Neubeginn zu schöpfen. Auch nach dem Biss setzt Gott sein Vertrauen in uns!



Foto: apples-634572 by Tracy Lundgren from Pixabay

Wie gelingt Leben in dieser herausfordernden Zeit, die kein Paradies ist?

Die Formen sollen nicht zu Formeln werden.

*Die Bräuche nicht zur Verpflichtung,
das Gewöhnliche nicht zur Gewohnheit,
Menschenworte nicht zu Gottesgebot.*

*Ruf uns zum Neubeginnen,
fordere uns heraus:*

Das Alte soll in uns nicht veralten.

*Was immer schon war,
muss nicht immer so bleiben.*

*Vergangenes ist nicht deswegen heilig,
weil es von gestern ist.*

*Segne uns zum Neubeginnen,
fordere uns heraus.*

...schreibt Roland Breitenbach in seinem Buch „Segen für dich. Dein Begleiter durch das Jahr“

Ihr Landesvorsitzender

E. Stauffer



Freundschaft – Partnerschaft – Liebe

oder das Kreuz mit dem Sex

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem *Rundbrief* setzen wir den Plan der Verbandsleitung fort, zu jedem der Workshop- (und Lehrplan-)Themen unserer Jubiläumstagung zur *Zukunft des Religionsunterrichts 2018* in Münsterschwarzach (»Schöpfung«, »Menschenbild«, »Sexualität«, »Soteriologie und Eschatologie«) jeweils ein Heft herauszubringen, in dem eines dieser Themen den Schwerpunkt bildet.

Diesmal ist es das Thema »Sexualität«.

Leider ist unsere eigentlich inhaltlich motivierte Idee für diese Themenreihe insofern von zusätzlicher Bedeutung, dass sich am „Bücher-Stau“ nichts geändert hat und die „aktuellen“ 😊 Reli-Bücher nur mit großer Verspätung erscheinen und für den Unterricht zur Verfügung stehen.

An dieser Stelle verweisen wir auf die Materialien des RPZ, die sicherlich für viele von uns (noch mehr als früher) ein echter *live safer* sind!
DANKE!

Zurück zum Rundbrief:

In bewährter Manier werfen wir zunächst einen Blick in den **LehrplanPLUS** der 9. Jahrgangsstufe (aber auch in den alten!), um zu sehen, wie das Thema dort angelegt ist, um uns dann kritisch mit dieser Konzeption auseinanderzusetzen.

Ein Prüfstein dieser Auseinandersetzung ist das Synodenzentrum zu »*Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität*«, das deshalb in einem Auszug ebenfalls wiedergegeben wird.

Über den aktuellen theologischen und wissenschaftlichen Sachstand informiert der Beitrag von *Prof. Dr. Stephan Ernst* (Würzburg), der auch den entsprechenden Workshop in Münsterschwarzach leitet.



Prof. Dr. Stephan Ernst auf der Landestagung 2018 in Münsterschwarzach; Foto: Münch

Prof. Dr. Ernst knüpft mit seinem Beitrag außerdem an die aktuellen Diskussionen zum Thema Sexualität im Rahmen des Synodalen Weges an, zu dem auch im hinteren Teil dieses Heftes etwas zu finden sein wird.

Auf einen eigenen Unterrichtsentwurf verzichten wir allerdings dieses Mal, denn quasi druckfrisch ist der Entwurf der RPZ-Materialkommission zum Thema 9.3 (www.rpz-bayern.de), den wir nicht toppen wollen oder können.

Georg Grimm & Claus Kleinert

Das Thema »Partnerschaft und Sexualität« und seine Umsetzung im Religionsunterricht



Vorgaben und Ziele des Lehrplans

LehrplanPLUS für das Fach Katholische Religionslehre in der Jahrgangsstufe 9, Lernbereich 3

»Freundschaft – Partnerschaft – Liebe: verantwortliche Gestaltung von menschlichen Beziehungen

(ca. 12 Stunden)

Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler ...

Inhalte zu den Kompetenzen:

- reflektieren Darstellungen von Geschlechterrollen und Vorstellungen von Sexualität in ihrem Umfeld.
 - erörtern Anforderungen und Wert von Partnerschaft, Liebe und Sexualität vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes und pflegen eine wertschätzende Sprache.
 - grenzen Sexualität als Ausdruck gelingender Liebe ab von zerstörerischen und ausbeuterischen Ausprägungen der Sexualität.
 - deuten das kirchliche Eheverständnis als Ausdruck verantwortlicher Partnerschaft.
- Schönheitsideale, Rollenklischees und Erwartungshaltungen, z. B. aus Werbung, Filmen oder sozialen Medien
 - eigene Sehnsüchte, Wünsche und Erwartungen (z. B. Treue, Verlässlichkeit, Aufrichtigkeit); gegenseitiger Respekt, Achtsamkeit, Wahrung der Intimsphäre; Wertschätzung der in der Gottebenbildlichkeit begründeten Würde des Menschen; Entwicklung von Sprachfähigkeit
 - Sexualität als Gabe und Aufgabe (auch sexuelle Orientierung); Gefährdung der persönlichen Integrität, z. B. Pornografie, sexuelle Grenzüberschreitungen, Prostitution, sexualisierte Gewalt; Angebote von kirchlichen Beratungsstellen: Prävention und Intervention
 - die sakramentale Ehe als Abbild des Bundes von Gott und Mensch, Christus und Kirche: gegenseitige Zuneigung, Wohl der Ehegatten und Treue, Ja zum Kind und Unauflöslichkeit; besonderer Schutz von Ehe und Familie

Erläuterungen zum Lernbereich:

a) Konzeption

Der Lernbereich KR 9.3 thematisiert innerhalb des Gegenstandsbereichs „Mensch und Welt“ ein Thema, das für Heranwachsende zu jeder Zeit, besonders aber angesichts der Herausforderungen, vor die soziale Medien und gesellschaftliche Entwicklungen den Menschen des 21. Jahrhunderts stellen, von brisanter Aktualität ist.

Sexualität ist mit all ihren Formen und Ausprägungen in den modernen Medien, insbesondere im Internet, omnipräsent. Daneben bleiben jedoch die Grundbedürfnisse des Menschen nach Liebe und Angenommensein fundamental für die persönliche Entwicklung eines Jugendlichen und ein gelingendes Zusammenleben. Hinzu kommt, dass sich der aktuelle gesellschaftliche Diskurs immer wieder um die Rolle von Sexualität und Geschlecht im Menschenbild des 21. Jahrhunderts dreht. In Anbetracht dieser Tendenzen gewinnt das sensible Thema Sexualität ungemein an Bedeutung für den katholischen Religionsunterricht.

In der ersten Kompetenzerwartung setzen sich die Schülerinnen und Schüler zunächst mit Geschlechterrollen sowie in Medien und Peergroups tradierten Vorstellungen von Sexualität auseinander. An dieser Stelle wird bereits offenkundig, vor welchen Herausforderungen sie hinsichtlich der Entwicklung ihrer sexuellen Identität stehen. Das christliche Menschenbild ist daher der ermutigende Referenzpunkt, anhand dessen wertschätzende Sexualität gemessen werden kann. Dessen zentrale Bedeutung spiegelt sich in der zweiten Kompetenzerwartung wider, die den Blick auf den besonderen Wert von Partnerschaft und Liebe im Kontext des christlichen Menschenbildes lenkt und vor diesem Hintergrund Anforderungen formuliert, die sich darauf für den Umgang mit der eigenen Sexualität ergeben. In diesem Kontext sollten die Schülerinnen und Schüler auch dafür sensibilisiert werden, dass die verantwortliche Gestaltung menschlicher Beziehungen nicht zuletzt eine wertschätzende Sprache voraussetzt.

 <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/gymnasium/9/katholische-religionslehre>

Mithilfe der christlichen Vorstellung von der Bestimmung des Menschen wird auch deutlich, welche Vorstellungen von Sexualität ein gelingendes Leben und Lieben ermöglichen und welche einen für den Einzelnen zerstörerischen Charakter aufweisen. Dieser Aspekt, der im Zentrum der dritten Kompetenzerwartung steht, ist grundlegend für die Zukunft der Schülerinnen und Schüler, da sie sich mehr denn je mit einer Vielfalt von Ideen und „Optionen“, Partnerschaft zu gestalten, auseinandersetzen müssen. Zum Schluss werden in der vierten Kompetenzerwartung die bereits entwickelten Ideen im kirchlichen Eheverständnis gebündelt. Die sakramentale Ehe, die als Raum für verantwortlich gelebte Sexualität gedeutet werden kann, steht damit am Ende dieses Lernbereichs.

b) Kooperationsmöglichkeiten

Einzelne Aspekte dieses Lernbereichs wurden bereits im Biologieunterricht der Jahrgangsstufe 8 (vgl. B 8.3) thematisiert. Da KR 9.3 deutliche Ähnlichkeiten mit ER 9.5 hat, ist hier eine Zusammenarbeit leicht möglich.

Übergreifende Ziele:

Alltagskompetenz und Lebensökonomie; Familien- und Sexualerziehung; Medienbildung/Digitale Bildung; Politische Bildung; Soziales Lernen; Sprachliche Bildung; Werteerziehung

Querverweise:

- Gymnasium Biologie 8:
3 Fortpflanzung und Individualentwicklung des Menschen
- Gymnasium Evangelische Religionslehre 9:
5 Liebe – der Himmel auf Erden?
- Gymnasium Latein 9 ((1./2. Fremdsprache):
1.3 Spott mit spitzer Feder
- Gymnasium Politik und Gesellschaft 9 (SWG):
2 Zusammenhalten früher und heute – den gesellschaftlichen Wandel verstehen



Eine kritische Betrachtung des Themas im Lehrplan



Foto: Rolf Handke / pixelio.de – Die Figur gehört zum König-Heinrichs-Brunnen von Jochen Müller in Quedlinburg.

Gerade bei der Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexualität“ zeigt sich im LehrplanPLUS das generelle Problem des Faches Katholische Religionslehre sehr deutlich: Das Gegenüber von lehramtlichen und aktuellen theologischen Positionen (und den Lebensbedingungen und Wünschen der Jugendlichen). „Die durch die Kirche überlieferte Glaubenstradition gibt den Schülerinnen und Schülern Impulse für die Sinnfindung in ihrer Lebensgestaltung und für die Entwicklung der Fähigkeit zur ethischen Urteilsbildung.“¹ Dabei wird aber außer Acht gelassen, dass die aktuelle theologische Forschung und Diskussion weitere Spielräume eröffnen würden, als das Lehramt sie zulässt (siehe den Beitrag von Prof. Dr. Stephan Ernst). Betrachtet man das Arbeitspapier „**Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität**“ der *Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland*, dann waren die deutschen Bischöfe schon einmal weiter ...

Um diese Problematik zu verdeutlichen, erfolgt ein genauerer Blick auf das Lehrplanthema **»Freundschaft – Partnerschaft – Liebe: verantwortliche Gestaltung von menschlichen Beziehungen«** (Jahrgangsstufe 9, Lernbereich 3) – auch im Vergleich mit dem „alten“ Lehrplan.

In den „Erläuterungen zum Lernbereich“ heißt es vorbereitend:

„Der Lernbereich KR 9.3 thematisiert innerhalb des Gegenstandsbereichs „Mensch und Welt“ ein Thema, das für Heranwachsende zu jeder Zeit, besonders aber angesichts der Herausforderungen, vor die soziale Medien und gesellschaftliche Entwicklungen den Menschen des 21. Jahrhunderts stellen, von brisanter Aktualität ist.

Sexualität ist mit all ihren Formen und Ausprägungen in den modernen Medien, insbesondere im Internet, omnipräsent. Daneben bleiben jedoch die Grundbedürfnisse des Menschen nach Liebe und Angenommensein fundamental für die persönliche Entwicklung eines Jugendlichen und ein gelingendes Zusammenleben. Hinzu kommt, dass sich der aktuelle gesellschaftliche Diskurs immer wieder um die Rolle von Sexualität und Geschlecht im Menschenbild des 21. Jahrhunderts dreht. In Anbetracht dieser Tendenzen gewinnt das sensible Thema Sexualität ungemein an Bedeutung für den katholischen Religionsunterricht.“

Grundsätzlich ist dem zuzustimmen, allerdings bleiben die Ausführungen in den entscheidenden Punkten sehr allgemein und vage: Natürlich (!) ist das Thema „für Heranwachsende zu jeder Zeit [...] von brisanter Aktualität“! Es bleibt allerdings ungeklärt, warum es „besonders aber angesichts der Herausforderungen, vor die soziale Medien und gesellschaftliche Entwicklungen den Menschen des 21. Jahrhunderts stellen“ von noch größerer Bedeutung sein soll. Was genau sind die erwähnten „Herausforderungen“, was soll damit zum Ausdruck gebracht werden, „dass sich der aktuelle gesellschaftliche Diskurs immer wieder um die Rolle von Sexualität und Geschlecht im Menschenbild des 21. Jahrhunderts dreht“?

Oh, Gott! Wir müssen die Jugendlichen vor dem bösen Sex beschützen!

Obwohl alles im Ungefähren bleibt, drängt sich der Eindruck auf, dass das wesentliche Ziel der Behandlung des Themas im Lehrplan ist, die Jugendlichen vor

¹ LehrplanPLUS, Fachprofil des Faches Katholische Religionslehre, Kap. 1: Selbstverständnis des Faches Katholische Religionslehre und sein Beitrag

zur Bildung. Hervorhebung durch den Verfasser.

„zerstörerischen und ausbeuterischen Ausprägungen der Sexualität“² (dem Sex allgemein?) zu beschützen, und nicht einen positiven, wertschätzenden und offenen Zugang zu dieser ermöglichen soll. Dies liegt aber sicherlich nicht nur am Fach Katholische Religionslehre und den dahinter stehenden lehramtlichen Positionen, sondern an der besonderen Stellung der Sexualerziehung in den Schulen und einem generellen gesellschaftlichen Unbehagen dem Thema gegenüber.

Das Problem wird auch erkennbar, wenn man den alten mit dem neuen Lehrplan vergleicht: **»Freundschaft – Partnerschaft – Liebe: verantwortliche Gestaltung von menschlichen Beziehungen«** vs. **»Zwischen Öffentlichkeit und Intimität: Freundschaft, Liebe und Sexualität«** – die Sexualität ist schon in der Benennung des Themas rausgefallen!

Auch ausgehend von seinem Lehrplan sollte das Fach Katholische Religionslehre dagegen einen positiveren Zugang zu diesem „für die persönliche Entwicklung eines Jugendlichen“ fundamentalen Thema ermöglichen:

„Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich als von Gott geschaffen, also einzigartig und bedingungslos von ihm angenommen verstehen. Ihre Gottebenbildlichkeit befähigt sie als Person, einen eigenen und bewussten Standpunkt zu entwickeln. Das Angenommen-Sein von Gott ermöglicht Beziehungsfähigkeit, die wesentlich zur Entwicklung der Persönlichkeit gehört.“³

Wofür es auch wichtig wäre, die notwendigen Dinge beim Namen nennen zu dürfen!

Kompetenzerwartung 1: Die Schülerinnen und Schüler reflektieren Darstellungen von Geschlechterrollen und Vorstellungen von Sexualität in ihrem Umfeld.

Die Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und Vorstellungen von Sexualität ist ohne Zweifel ein sinnvoller Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit dem Thema – wenn sie ergebnisoffen und nicht nur in negative Richtung geleitet erfolgt. Die *Inhalte* führen hier nicht wirklich positive Beispiele an: **„Schönheitsideale, Rollenklischees und Erwartungshaltungen, z. B. aus Werbung, Filmen oder sozialen Medien“⁴.**

Außerdem muss die Beschäftigung erweitert werden, da es ja nicht (vor allem) Sexualität das Thema des Lernbereichs ist, sondern „Freundschaft“, „Partnerschaft“ und „Liebe“ gehen soll, die hier nur begrenzt vorkommen. Außerdem werden **„die Grundbedürfnisse des Menschen nach Liebe und Angenommensein [als] fundamental für die persönliche Entwicklung eines Jugendlichen und ein gelingendes Zusammenleben“⁵** gesehen.

So kann die geschilderte Engführung vermieden werden und auch Platz sein für positive Beispiele (siehe z.B. den Kurzfilm „Meine Eltern“).

Kompetenzerwartung 2: Die Schülerinnen und Schüler erörtern Anforderungen und Wert von Partnerschaft, Liebe und Sexualität vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes und pflegen eine wertschätzende Sprache.

Auch hier ist grundsätzlich wenig einzuwenden, ungünstig ist aber das, was nicht explizit erwähnt wird, nämlich die „Inhalte“ des christlichen Menschenbildes. Aus dem aktuellen theologischen Verständnis der „Gottesbildlichkeit“ ergibt sich analog der Unverfügbarkeit Gottes die Unangemessenheit, festlegende Wesensaussagen über den Menschen zu machen. Letztlich bleiben vor allem die Feststellungen, dass jeder Mensch über eine unveräußerliche Würde verfügt, die ihn immer zum Subjekt von Handlungen werden lassen sollte, dass entsprechend alle Menschen gleich wertvoll sind, und dass der Mensch wesentlich auf Partnerschaft und Sexualität hin angelegt ist. Damit wird aber eine Abwertung z.B. von Homosexualität (im alten Lehrplan noch wertschätzend erwähnt, jetzt weggelassen), wie sie der Katechismus der Katholischen Kirche vornimmt⁶, unzulässig: **„Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich als von Gott geschaffen, also einzigartig und bedingungslos von ihm angenommen verstehen.“⁷**

Daher muss bei der Auseinandersetzung mit der Gestaltung der Sexualität im RU der liebevolle Umgang der Partner im Vordergrund stehen: **„Liebe meint die Zuwendung einer Person zur anderen um dieser Person selbst willen. In ihr wird der Mensch nicht als Objekt oder Instrument des eigenen Ich betrachtet“⁸.** So

² LehrplanPLUS, Fachlehrplan für Katholische Religionslehre, Jahrgangsstufe 9, Lernbereich 3, Kompetenzerwartung 3.

³ LehrplanPLUS, Fachprofil des Faches Katholische Religionslehre, Kap. 1: Selbstverständnis des Faches Katholische Religionslehre und sein Beitrag zur Bildung. Hervorhebung durch den Verfasser.

⁴ LehrplanPLUS, Fachlehrplan für Katholische Religionslehre, Jahrgangsstufe 9, Lernbereich 3, Kompetenzerwartung 1.

⁵ LehrplanPLUS, Fachprofil des Faches Katholische Religionslehre, Kap. 1: Selbstverständnis des Faches Katholische Religionslehre und sein Beitrag

zur Bildung. Hervorhebung durch den Verfasser.

⁶ Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche (1997), Nr. 2357.

⁷ LehrplanPLUS, Fachprofil des Faches Katholische Religionslehre, Kap. 1: Selbstverständnis des Faches Katholische Religionslehre und sein Beitrag zur Bildung. Hervorhebung durch den Verfasser.

⁸ Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität, 3. Grundlagen der Gestaltung menschlicher Sexualität, 3.1.6.

verwirklicht sich der verantwortungsvolle Umgang mit einer Partnerin/einem Partner.

Da zu diesem auch eine entsprechend wertschätzende Sprache gehört, ist die Auseinandersetzung mit dem Sprechen über Sexualität und Liebe notwendiger Bestandteil des Themenbereichs.

Kompetenzerwartung 3: Die Schülerinnen und Schüler grenzen Sexualität als Ausdruck gelingender Liebe ab von zerstörerischen und ausbeuterischen Ausprägungen der Sexualität.

Für diesen Bereich gilt ebenfalls, dass das Thema eher durch eine negativ-abwehrende Brille betrachtet wird: „Sexualität als Gabe und Aufgabe (auch sexuelle Orientierung); Gefährdung der persönlichen Integrität, z. B. Pornografie, sexuelle Grenzüberschreitungen, Prostitution, sexualisierte Gewalt; Angebote von kirchlichen Beratungsstellen: Prävention und Intervention“⁹. Im alten Lehrplan (der nicht in *Kompetenzen* und *Inhalte* zu diesen unterschieden hat) hieß es an der entsprechenden Stelle: „zu Partnerschaft und Liebe reifen: Grundaspekte, z. B. Sexus, Eros, Agape; christliche Kriterien für Sexualität, z. B. Ausdruck von Personalität und Liebe, Sensibilität für den anderen, Stufen der Zärtlichkeit, Treue; Homosexualität; Sprache der Liebe, z. B. in der Bibel (1 Kor 13, Hoheslied), in der Literatur [↗ L1 9.1.2, L2 9.1.2], in der Jugendkultur“.



Foto: Paulwip / pixelio.de

Natürlich müssen auch die negativen Aspekte thematisiert werden, aber in den Formulierungen des Lehrplans geht Sexualität „als Ausdruck gelingender Liebe“, „als Gabe“ fast unter oder bleibt zumindest sehr vage.

⁹ LehrplanPLUS, Fachlehrplan für Katholische Religionslehre, Jahrgangsstufe 9, Lernbereich 3, Inhalte zu den Kompetenzen 3.

¹⁰ Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität, 3. Grundlagen der Gestaltung menschlicher Sexualität, 3.1.6.

Dagegen formuliert die *Gemeinsame Synode*: „Der Mensch ist auf die Zuwendung anderer Menschen angewiesen. Er lebt nicht nur für sie, sondern immer auch durch sie. Da die zwischenmenschlichen Beziehungen leiblich vermittelt werden, wird die Sexualität als eine besondere Möglichkeit erlebt, Liebe und personale Zuneigung zueinander auszudrücken und lustvoll zu erfahren.“¹⁰

Die Möglichkeiten, die durch diese Aussagen eröffnet werden, schlagen sich im Lehrplan kaum nieder (siehe die folgende Kompetenzerwartung), was aber eine positive und wertschätzende Auseinandersetzung mit dem Thema erschwert! Und angesichts der Lebensbedingungen der Jugendlichen müssen ihnen auch andere Formen der Gestaltung der Sexualität aufgezeigt werden, was im Synodenpapier anklingt: „Im Verlaufe seines Lebens kann der Mensch die verschiedenen Sinngehalte der Sexualität verwirklichen. [...] [E]s ist ihm auch möglich, die Zeugung bewusst zeitweilig und dauernd auszuschließen.“¹¹ „Die genannten Gesichtspunkte werden natürlich nicht immer gleichzeitig zur Geltung kommen. [...] Wenn daher in diesem Zusammenhang vom Sexualverhalten gesprochen wird, sind nicht einzelne sexuelle Handlungen, sondern das Gesamtverhalten im Laufe des Lebens gemeint.“¹²

Kompetenzerwartung 4: Die Schülerinnen und Schüler deuten das kirchliche Eheverständnis als Ausdruck verantwortlicher Partnerschaft.

Dass dieser Bereich im neuen LehrplanPLUS auftaucht, ist – gelinde gesagt – seltsam. Zur Erinnerung: Im alten Lehrplan ist das kirchliche Eheverständnis in dem entsprechenden Themenbereich »Zwischen Öffentlichkeit und Intimität: Freundschaft, Liebe und Sexualität« (Thema 9.4) praktisch nicht vorgekommen. Erklären lässt sich die Aufnahme dieses Bereichs evtl. dadurch, dass er aus der Oberstufe hierher verlegt wurde.

Man kann oder muss sich aber die Frage stellen, inwiefern es sinnvoll ist, Schülerinnen und Schülern in der 9. Jahrgangsstufe das kirchliche Eheverständnis in aller Ausführlichkeit nahezubringen: „die sakramentale Ehe als Abbild des Bundes von Gott und Mensch, Christus und Kirche: gegenseitige Zuneigung, Wohl der

¹¹ Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität, 3. Grundlagen der Gestaltung menschlicher Sexualität, 3.1.3.

¹² Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität, 3. Grundlagen der Gestaltung menschlicher Sexualität, 3.1.5.

Ehegatten und Treue, Ja zum Kind und Unauflöslichkeit; besonderer Schutz von Ehe und Familie“¹³.

Aus lehramtlicher Sicht kann man der Aufnahme aber durchaus einen Sinn zuweisen, da nach dieser die kirchlich gültig geschlossene Ehe der einzige akzeptable Ort „gelingender Liebe“ und „verantwortlicher Partnerschaft“ ist. Und andere Formen gelingender, liebevoller und verantwortlicher Partnerschaft und Sexualität fehlen, wie oben bereits erwähnt, leider im Lehrplan.

Aus dem bisher Festgestellten lässt sich für diesen vierten Themenbereich vor allem folgern, dass man ihn nicht ein Viertel des veranschlagten Zeitbudgets (3 U-Stunden) behandeln sollte!

Ein Rückschritt

Auch wenn einige „Lücken“ nach entsprechender Füllung verlangen und Raum für Interpretationen lassen, spricht das, was nicht gesagt bzw. (z.B. im Vergleich zum alten Lehrplan) weggelassen wurde, dafür, **diesen Lehrplantext als Rückschritt zu betrachten!**

Man könnte jetzt einwenden, dass die Formulierungen eines Lehrplans immer nach Auslegung und Anpassung an die aktuelle Schülersituation verlangen. Trotzdem gibt der Lehrplan eine Richtung vor, die von jungen und unerfahrenen Kolleginnen und Kollegen sicherlich zunächst auch einmal so umgesetzt wird.

Die Problematik wird noch einmal deutlich, wenn man sich die oben genannten Lücken des Lehrplans näher ansieht:

Dass bei diesem lehramtlich hochsensiblen Thema aktuelle Ergebnisse und Erkenntnisse der Theologie Eingang in den Unterricht finden, war leider kaum zu erwarten – aber noch einmal der alte Lehrplan zum Vergleich: „verantwortungsvolle Gestaltung von Sexualität und Partnerschaft: Probleme und Lösungsansätze an Fallbeispielen oder Dilemmageschichten, z. B. überhöhte Erwartungen an Sexualität, Verhütung, ungewollte Schwangerschaft, Abtreibung, AIDS“. Man war bei dem Thema schon einmal weiter und auch näher an der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen dran!

Das Ausklammern wichtiger Aspekte des Themas bedeutet letztlich aber auch, dass die eigenen Vorgaben des Lehrplans kaum einzuhalten sind. Es geht hier um Dinge, die „fundamental für die persönliche

Entwicklung eines Jugendlichen und ein gelingendes Zusammenleben“¹⁴ sind. „In dieser Orientierungsphase unterstützt der katholische Religionsunterricht die jungen Menschen in ihrer Identitätsfindung“¹⁵. Wie das gelingen soll, wenn das Thema Homosexualität und andere Formen einer sexuellen Identitätsbildung vom Lehrplan ausgeschlossen werden, ist mir schleierhaft. So werden die Jugendlichen mit ihren Bedürfnissen und Fragen nicht ernst genommen.



Foto: Andreas Koch / pixelio.de

Aber bezeichnend erscheint mir auch die Lücke, die vielleicht am leichtesten untergeht: Die „Sprache der Liebe, z.B. in der Bibel (1 Kor 13, Hoheslied)“ (alter Lehrplan) spielt keine Rolle mehr! Für mich ein klares Zeichen eines Rückschritts in der Auseinandersetzung mit dem Thema Partnerschaft und Sexualität. Man könnte es auch als bezeichnend ansehen, dass bei einem derart wichtigen und zentralen Thema kein Rückgriff auf die Offenbarung erfolgt ... Dafür „deuten [die Schülerinnen und Schüler] das kirchliche Eheverständnis als Ausdruck verantwortlicher Partnerschaft“¹⁶.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass der alte Lehrplan positiver formuliert war und den Lebensbedingungen der Jugendlichen (damals) mehr entsprach. Angesichts der Entwicklungen in der Kirche, die ja nicht erst seit gestern geschehen, erscheint mir dieser Rückschritt unverstänlich. – Trotzdem müssen wir mit dem neuen Lehrplan arbeiten ...

Claus Kleinert

¹³ LehrplanPLUS, Fachlehrplan für Katholische Religionslehre, Jahrgangsstufe 9, Lernbereich 3, Inhalte zu den Kompetenzen 3

¹⁴ Erläuterungen zum Lernbereich „Freundschaft – Partnerschaft – Liebe: verantwortliche Gestaltung von menschlichen Beziehungen.

¹⁵ LehrplanPLUS, Fachprofil des Faches Katholische Religionslehre, Kap. 1: Selbstverständnis des Faches Katholische Religionslehre und sein Beitrag zur Bildung.

¹⁶ LehrplanPLUS, Fachlehrplan für Katholische Religionslehre, Jahrgangsstufe 9, Lernbereich 3, Kompetenzerwartungen 4



3.1 Sinnbestimmende anthropologische Faktoren

3.1.1

Ein heute weitverbreitetes Missverständnis meint, die bloße Information über biologische und soziologische Fakten, die mit der menschlichen Sexualität zusammenhängen, reiche aus, eine humane Gestaltung menschlicher Sexualität Grund zu legen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Denn wie oben dargestellt, ist der Mensch in seinem Sexualverhalten biologisch nicht festgelegt. Daher müssen Maßstäbe gewonnen werden, die einer umfassenden Sicht des Menschen entstammen. Es bedarf also einer Sinnfindung, und dabei spielen sozio-kulturelle Faktoren eine wichtige Rolle.

3.1.2

Folgende Sinn bestimmende Faktoren sind bedeutungsvoll:

Die Sexualität bestimmt die ganze Existenz des Menschen, sie prägt sein Mann-Sein oder sein Frau-Sein.

Die Sexualität vermittelt dem Menschen existenzielle Erfahrungen:

- in der Selbstbestätigung und in der Bestätigung durch den Partner, durch die
- Zuweisung von sozialen Rollen und durch die Förderung der personalen Entwicklung;
- im Erlebnis der Lust;
- in der Liebe zum Partner, im Angenommen-Sein durch den Partner und
- in den sexuellen Ausdrucksformen dieser Liebe;
- in Zeugung und Erziehung des Kindes, im Geprägtwerden durch das Kind und
- durch die Selbsterfahrung in Vater- und Muttersein.

Die Sexualität des Menschen ist nach wie vor auch durch Zeugung und Erziehung der Nachkommenschaft sozial bedeutsam.

3.1.3

Im Verlaufe seines Lebens kann der Mensch die verschiedenen Sinngehalte der Sexualität verwirklichen. Er ist jedoch nicht dazu gezwungen, es zu tun. So kann er frei auf eine Partnerbeziehung mit geschlechtlicher Hingabe verzichten oder den ihm als Schicksal auferlegten Verzicht auf eine solche Beziehung frei bejahen. Er kann sich sexueller Aktivitäten ohne körperlichen und seelischen Schaden enthalten, und es ist ihm auch möglich, die Zeugung bewusst zeitweilig und dauernd auszuschließen.

3.1.4

Den Sinn bestimmenden Faktoren entsprechen für die Orientierung des Sexualverhaltens folgende Gesichtspunkte:

Im Sexualverhalten des einzelnen müssen seine eigenen berechtigten Belange, Wünsche und Ziele zum Ausdruck kommen und realisiert werden (Prinzip Eigenliebe).

Im Sexualverhalten des einzelnen müssen die berechtigten Belange und Wünsche des Partners berücksichtigt werden (Prinzip Nächstenliebe).

Im Sexualverhalten des einzelnen und der Partner muss auch den sozialen Aspekten der menschlichen Sexualität Rechnung getragen werden (Prinzip soziale Verantwortung).

3.1.5

Die genannten Gesichtspunkte werden natürlich nicht immer gleichzeitig zur Geltung kommen. So kann zum Beispiel nicht jeder Sexualakt auch Zeugungsakt sein. Es ist durchaus möglich, dass bei einer sexuellen Handlung einmal mehr die Wünsche des einen, ein andermal mehr die des anderen Partners leitend sind. Wenn daher in diesem Zusammenhang vom Sexualverhalten gesprochen wird, sind nicht einzelne sexuelle Handlungen, sondern das Gesamtverhalten im Laufe des Lebens gemeint.

3.1.6

Dieses Gesamtverhalten findet in der Liebe das einende und formende Prinzip.

Liebe meint die Zuwendung einer Person zur anderen um dieser Person selbst willen. In ihr wird der Mensch nicht als Objekt oder Instrument des eigenen Ich betrachtet. Das Ich öffnet sich vielmehr dem Du, um es zu bejahen und an seiner Selbstfindung mitzuwirken. In solchem Sein für andere vollzieht der Mensch seine Freiheit in einer schöpferischen, nicht mehr um das eigene Ich kreisenden Weise.

Der Mensch ist auf die Zuwendung anderer Menschen angewiesen. Er lebt nicht nur für sie, sondern immer auch durch sie. Da die zwischenmenschlichen Beziehungen leiblich vermittelt werden, wird die Sexualität als eine besondere Möglichkeit erlebt, Liebe und personale Zuneigung zueinander auszudrücken und lustvoll zu erfahren. Liebe bindet zwei Menschen. Sie lässt den einen jeweils den anderen mehr und mehr als Teil seiner selbst empfinden und die Forderung nach Unauflöslichkeit und Ausschließlichkeit dieser Bindung zum gemeinsamen Wunsch und zum gemeinsamen Ziel werden. Ohne äußeren Zwang und ohne Gebot werden in einer solchen Verbindung die vorhin erwähnten Normen für das Sexualverhalten erfüllt.



Sexualmoral auf dem Prüfstand

Chancen auf dem Synodalen Weg der deutschen Kirche

Angesichts des sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche scheint es überfällig, die lehramtliche Sexualmoral im Ganzen auf den Prüfstand zu stellen. Der Synodale Weg der deutschen Bischöfe bietet Chancen dazu. Stephan Ernst, Professor für Theologische Ethik und Moraltheologie in Würzburg, entwickelt Perspektiven.



Foto: sparkie / Pixelio.de

Dieser Beitrag erschien zuerst in *Stimmen der Zeit* 145 (2020).

Unter dem Eindruck der Aufdeckung und des Ausmaßes von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche ist im Dezember 2019 von den deutschen Bischöfen ein neuer Reformdialog der katholischen Kirche in Deutschland eröffnet worden. Dieser neue katholische Reformprozess, auch Synodaler Weg genannt, soll dazu beitragen, dem Glaubwürdigkeitsverlust der Kirche entgegenzuwirken. Zu den Themen, die in diesem synodalen Prozess angesprochen und diskutiert werden sollen, gehört neben der Frage klerikaler Macht zentral auch die lehramtliche katholische Sexualmoral. Sie hat offensichtlich auch bei kirchlich orientierten und engagierten Katholiken ihre orientierende Kraft verloren¹ und die Autorität des Lehramts in moralischen – und

zwar nicht nur sexualethischen – Fragen selbst untergraben.

Dabei scheint in der Auseinandersetzung der theologischen Ethik mit der lehramtlichen Sexualmoral in den letzten 50 Jahren deutlich geworden zu sein, dass es in diesem „Dauerkonflikt“² nicht genügt, einzelne Normen etwas moderater zu formulieren oder den Tonfall zu ändern. Es scheint überfällig, die lehramtliche Sexualmoral im Ganzen – gerade auch die Begründungsansätze, die ihren Normaussagen zugrunde liegen – auf den Prüfstand zu stellen. Es scheint notwendig, nach einer realitätsbezogenen, lebhaften und damit auch verantwortbaren christlichen Sexualethik zu fragen, die in unserer Gesellschaft durchaus eine wertvolle Bedeutung haben könnte. Im Folgenden sollen zunächst die sexualethischen Argumentationsmodelle – das naturrechtliche und das personalistische – vorgestellt und ihre Problematik aufgezeigt werden. Im Anschluss werden Neuansätze der Moraltheologie nach dem Zweiten Vatikanum genannt und der Ansatz einer verantwortungsethischen Sexualmoral skizziert.

Im Einklang mit den Zielen der Natur: Das naturrechtliche Argumentationsmodell

Von den Anfängen des Christentums an und mindestens bis zum Zweiten Vatikanum, aber auch noch darüber hinaus, stellt das naturrechtliche Argumentationsmodell in der katholischen Kirche den maßgeblichen Ansatz dar, wie ethische und damit auch sexualethische Normaussagen begründet werden. Nach diesem Modell besteht das grundlegende Kriterium dafür, welches sexuelle Handeln als erlaubt und welches als unerlaubt gilt, darin, ob das jeweilige Handeln der Natur des Menschen, ihrer ursprünglichen Ordnung und inneren Zielausrichtung entspricht oder nicht. Auf dieser Argumentationsbasis gilt nur dasjenige sexuelle Handeln als ethisch zulässig, das (a) innerhalb einer rechtmäßig geschlossenen und gültigen Ehe vollzogen wird, denn nur in der Ehe und durch die in ihr gegebenen Güter (Nachkommenschaft, Treue, Sakrament) werde – so bereits Augustinus³ – die durch die Ursünde bedingte Verelbstständigung des Begehrens und die damit gegebene Desintegration der menschlichen Natur wieder zurecht gebracht, und das (b) in jedem einzelnen Geschlechtsakt auf die Zeugung von Kindern hin offen ist, denn die Sexualität des Menschen sei natürlicherweise auf dieses Ziel hingeeordnet. Umgekehrt gilt alles sexuelle Handeln vor und außerhalb der Ehe sowie jeder einzelne sexuelle Akt, der nicht auf Zeugung von Nachkommenschaft hin offen ist, also etwa praktizierte

Homosexualität, Selbstbefriedigung, künstliche Empfängnisverhütung, als unnatürlich oder widernatürlich (*contra naturam*) und damit als „in sich schlecht“, als ausnahmslos unerlaubt und schwer sündhaft.⁴

Spätestens seit der Enzyklika *Humanae vitae*, in der Paul VI. ebenfalls unter Rekurs auf natürliche Gesetzmäßigkeiten die Verwendung aller künstlichen Kontrazeptiva verworfen hatte, wurde jedoch innerhalb der Moraltheologie die naturrechtliche Begründung infrage gestellt. Kritisiert wurde die Möglichkeit einer Begründung ethischer Normen unter Rückgriff auf die menschliche Natur und ihre Teleologie. Zwei wesentliche Einwände wurden geltend gemacht. Zum einen wurde (a) darauf hingewiesen, dass sich solche naturgegebenen Zielausrichtungen (Teleologien) der Natur des Menschen nicht wissenschaftlich eindeutig erkennen und nachweisen lassen. Sexualität ist in der Sicht der Humanwissenschaften zumindest polyvalent. Zum anderen wurde (b) deutlich gemacht, dass es selbst unter der Voraussetzung, dass sich solche Naturteleologien eindeutig und einvernehmlich erheben ließen, unzulässig wäre, daraus unmittelbar moralische Normen abzuleiten. Eine solche Ableitung durch den Schluss „unerlaubt, weil naturwidrig“ bedeute, einen naturalistischen Fehlschluss zu begehen.⁵ Zudem lassen sich gegen den weitergehenden – etwa in *Humanae vitae* unternommenen – Versuch, naturhafte Gegebenheiten unter Rückbezug auf den Willen und Plan Gottes als ethisch normierend geltend zu machen⁶, zwei weitere Einwände erheben. Zum einen nämlich lässt sich (a) dafür keine Begründung aus der Offenbarung der Heiligen Schrift angeben. Zum anderen ist (b) aus schöpfungstheologischen Gründen zu sagen, dass sich zwar alle weltliche Wirklichkeit restlos auf Gottes Wirken und Willen zurückführen lässt, dass sich aber gerade deshalb einzelne Fakten oder Ereignisse in der Natur nicht noch einmal in besonderer und damit ethisch verpflichtender Weise als Wille Gottes deklarieren lassen.⁷

Im Rahmen personaler Liebe:

Das personalistische Argumentationsmodell

Nun ist freilich seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil eine deutliche Veränderung in der Begründung sexual-ethischer Normen durch das Lehramt festzustellen. In den Mittelpunkt rückte ein personalistisches Begründungsmodell. Danach besteht das Kriterium für ethisch erlaubtes und unerlaubtes sexuelles Handeln darin, ob es in eine Beziehung personaler Liebe integriert ist oder nicht. Volle Sexualität werde nur dann human und damit moralisch einwandfrei vollzogen, wenn sie in die vorbehaltlose Liebe integriert ist, in der sich Mann und Frau gegenseitig – im Sinne der Ganzhingabe – umfassend als Personen achten und annehmen und sich selbst dem jeweils anderen ganz schenken.

Grundlage für diese Argumentation ist das Verständnis von Sexualität als Ausdrucksmedium personaler Liebe.⁸

Voraussetzung dafür ist seinerseits ein Verständnis des Menschen als „Geist in Leib“, demzufolge sich die Seele im Leib ausdrückt und der Leib vom Geist durchlebt wird. Auf der Basis dieser anthropologischen Konzeption wird davon ausgegangen, dass die Liebe wesentlich die leibliche Dimension miteinschließt und sich darin ausdrückt, umgekehrt aber auch Sexualität nicht nur etwas Biologisches ist, sondern den Kern der Person betrifft. Deshalb werde sie nur dann auf humane – und damit ethisch zulässige – Weise vollzogen, wenn sie in die Beziehung wahrer personaler Liebe integriert ist.⁹ Außerhalb einer solchen personalen Beziehung der Ganzhingabe dagegen gehe der Sinn von Sexualität verloren, es werde von Personen wie von Dingen Gebrauch gemacht, es komme zu einer „Zivilisation der Dinge“.¹⁰

Ausgehend von diesem Verständnis der wechselseitigen Bezogenheit von Sexualität und personaler Liebe werden dann verschiedene normative Aussagen neu begründet. Eine erste Konsequenz (a) besteht darin, dass leibliche Ganzhingabe (Geschlechtsverkehr) nur dann human vollzogen und moralisch einwandfrei ist, wenn sie Ausdruck personaler Ganzhingabe ist, wie sie allein in der (vor allem auch zeitlich) vorbehaltlosen, d.h. ehelichen und treuen Liebe besteht. Ist dagegen die personale Ganzhingabe nicht gegeben, sondern besteht z.B. noch ein zeitlicher Vorbehalt, ist durch die geschlechtliche Vereinigung etwas zum Ausdruck gebracht, was auf personaler Ebene nicht besteht. Die sexuelle Vereinigung werde damit zu einer Lüge.¹¹ Da eine solche vorbehaltlose Ganzhingabe aber nur innerhalb der Institution der Ehe verwirklicht sei, sei jeder außerhalb der Ehe vollzogene Geschlechtsverkehr ethisch unerlaubt.¹² Eine zweite Konsequenz (b) ergibt sich für die Frage der künstlichen Empfängnisverhütung. Denn jede künstliche Trennung der beiden Sinngehalte des ehelichen Aktes, nämlich der liebenden Vereinigung und der prokreativen Dimension, führe dazu, dass die geschlechtliche Vereinigung, die ihrer ganzen Natur nach ein vorbehaltloses Sich-Schenken der Gatten zum Ausdruck bringe, nun durch den Vorbehalt der künstlichen Kontrazeption objektiv zu einem Sich-nicht-ganz-Schenken und damit zu einer widersprüchlichen Gebärde werde.¹³ So wird an den bisherigen sexualethischen Normaussagen festgehalten, sie werden nur teilweise¹⁴ anders, mit einem neuen Ansatz begründet.

An diesem personalistischen Argumentationsmodell ist sicher positiv hervorzuheben, dass für die ethische Bewertung sexuellen Handelns nicht mehr nur auf die Übereinstimmung sexueller Akte mit den angenommenen Zielausrichtungen der menschlichen Natur abgehoben wird, sondern dass die personale Dimension der gegenseitigen Liebe der Partner in den Mittelpunkt rückt. Sexualität wird als Ausdrucksmedium der Liebe und als eine positive und für die Liebe unverzichtbare

Grundlage bejaht. Es wird unterstrichen, dass sexuelles Handeln an der Würde der Person des Anderen Maß zu nehmen hat und ihn nicht verdinglichen und zum Objekt der Befriedigung eigener Bedürfnisse machen darf. Allerdings lassen sich auch eine Reihe von Einwänden vorbringen.



Foto: Helmut J. Salzer / pixelio.de

So lässt sich angesichts des Kriteriums, dass leibliche Ganzhingabe allein und ausschließlich angemessener Ausdruck für eine vorbehaltlose personale Ganzhingabe im Rahmen der ehelichen Liebe sein könne und andernfalls eine Lüge darstelle, fragen, wie sich die Forderung dieser strikten und eindeutigen Korrelation begründen lässt. Ist die Ausdrucksbeziehung zwischen den verschiedenen Formen sexuellen Handelns einerseits und der personalen Beziehung andererseits tatsächlich so eindeutig festgelegt? Humanwissenschaftlich lässt sich dies kaum begründen. Unbestritten ist, dass volle sexuelle Gemeinschaft immer auch die Person berührt und deswegen nicht leichtfertig vollzogen werden sollte. Warum aber sollte es grundsätzlich ausgeschlossen sein, dass Geschlechtsverkehr angemessener Ausdruck auch für eine noch nicht völlig vorbehaltlose Liebesbeziehung ist, sondern ein Element des Weges darstellt, auf dem ein Paar zusammenwächst und in der Liebe zunimmt? Lässt sich die personale Ganzhingabe tatsächlich am Bestehen einer institutionellen Ehe messen? Beruht die Annahme der strikten Korrelation

lediglich auf Evidenz oder Intuition aufgrund der Parallelität der Formulierung (volle Sexualität verlangt volle Liebe bzw. leibliche Ganzhingabe verlangt personale Ganzhingabe) oder lassen sich dafür auch humanwissenschaftliche Gründe namhaft machen?

Ebenso lässt sich fragen, warum durch die Verwendung künstlicher Kontrazeptiva objektiv ein Vorbehalt gesetzt ist, der eine vorbehaltlose personale Beziehung unmöglich macht. Kann es nicht sein, dass ein Ausschluss der Fruchtbarkeit aus dem einzelnen Liebesakt von anderen sittlichen Zielen her gerechtfertigt und verantwortlich und deshalb nur indirekt in Kauf genommen sein kann, etwa wenn ein Paar noch nicht in der Lage ist, Kinder angemessen zu versorgen und zu erziehen?¹⁵ Wird dadurch wirklich die volle personale Hingabe an den anderen zerstört? Wird mit diesem Argument nicht die Qualität der personalen Beziehung an die biologische Schicht der Person und damit wieder an die Natur gebunden?¹⁶ Weiter lässt sich fragen, wann überhaupt personale Ganzhingabe tatsächlich gegeben ist. Welches Paar kann sich sicher sein, ob seine Beziehung, die die Partner selbst als Liebe empfinden und bezeichnen würden, tatsächlich eine vorbehaltlose Ganzhingabe an den anderen ist? Ist dafür die formell geschlossene Ehe das entscheidende Kriterium? Doch kann es nicht auch außerhalb der Ehe personale Beziehungen geben, für die die leibliche Ganzhingabe angemessener und wahrhaftiger Ausdruck ist? Ist die formell geschlossene Ehe eine Garantie für die Vorbehaltlosigkeit der Beziehung? Liegt nicht auch in vielen Fällen des ehelichen Verkehrs eine Lüge vor, weil die Vorbehaltlosigkeit personaler Ganzhingabe ein so hohes Ideal darstellt, dass es in der Realität des ehelichen Alltags ebenso selten verwirklicht sein dürfte wie in nicht-ehelichen, aber durchaus verbindlichen Formen des Zusammenlebens, in denen die Partner Verantwortung füreinander übernehmen?

Schließlich ist auch zu fragen, ob wirklich jeder Verkehr, dem nicht eine vollkommen vorbehaltlose personale Ganzhingabe entspricht, schon als Gebrauchen des anderen als Objekt zu verstehen ist. Wird eine solche als ausschließlich suggerierte Alternative wirklich der Vielfalt menschlicher Beziehungen gerecht? Gibt es nicht dazwischen auch Abstufungen und durchaus Verantwortbares und Gutes?¹⁷

Humanwissenschaftliche Fundierung: Neuansätze in der Moraltheologie

Ausgehend von solchen Bedenken sind in den letzten Jahrzehnten im Rahmen der theologischen Ethik und der Religionspädagogik Entwürfe einer Sexualethik vorgelegt worden, die konkrete sexualethische Aussagen nicht mehr einfach aus Teleologien der Natur oder aus einer sehr voraussetzungsvollen Deutung der Einheit von Person und Leib oder von Person und Handlung

ableiten, sondern bei ihrer Formulierung und Begründung die Einsichten der Humanwissenschaften einbeziehen.

So wurde zunächst die Einsicht in den vierfachen Sinn von Sexualität, den die Würzburger Synode herausgearbeitet hatte¹⁸, aufgegriffen. Während in der Tradition nur die beiden Aspekte der Gemeinschaft und Zeugung als Sinndimensionen von Sexualität im Blick waren, wurde nun auch der Lutaspekt und der die Identität fördernde Aspekt von Sexualität hervorgehoben. Die vier Aspekte wurden dann in einer dynamischen Sicht¹⁹ so gedeutet, dass nicht in allen Lebensphasen immer und in jedem einzelnen Akt alle vier Sinnaspekte verwirklicht sein müssen, damit das jeweilige Handeln ethisch legitim ist.²⁰ In der Konsequenz wurde angedeutet, den Vollzug der sexuellen Vereinigung und die prokreative Dimension der Sexualität zu entflechten, wobei jede Dimension für sich angemessen zu verantworten sei.²¹

Eine konsequente Einbeziehung der humanwissenschaftlichen Erkenntnisse in die Begründung normativer Aussagen zur Sexualität findet sich im Entwurf von Bernhard Fraling.²² Auf der Basis des von Alfons Auer²³ konzipierten methodischen Dreischritts zur Begründung von Normen – nämlich der humanwissenschaftlichen Grundlegung, der anthropologischen Integration und der Formulierung konkreter ethischer Weisungen und Normen – kam Fraling im Vergleich zu den lehramtlichen Äußerungen zu deutlich differenzierteren und situationsbezogeneren Bewertungen etwa von vorehelicher Sexualität, Empfängnisverhütung, Masturbation und Homosexualität.²⁴ Umgekehrt machte Eugen Drewermann aus psychoanalytischer Sicht deutlich, wie bestimmte sexuelle Praktiken – etwa Homosexualität, Selbstbefriedigung, vorehelicher Verkehr, vor allem aber auch Fixierungen wie Voyeurismus und Exhibitionismus, Sadismus und Masochismus sowie Fetischismus – die Möglichkeit, Sexualität und Partnerschaft erfüllend zu erleben, infrage stellen können, wenn auch nicht müssen.²⁵ Schließlich wurden auch die Auswirkungen von gesellschaftlich und kulturell geprägten Körperbildern und Rollenverständnissen auf das Glücken und Misslingen sexueller Partnerschaft untersucht, was nicht nur zur Kritik an restriktiven Tendenzen aus der Vergangenheit christlicher und bürgerlicher Moral, sondern auch zur Kritik an derzeit kulturell bestimmenden und unterdrückenden Vorstellungen und Bildern vom Körper und der Rolle von Mann und Frau veranlasste.²⁶

Neueste Beiträge der Moraltheologie²⁷ greifen diese Ansätze auf und führen sie im Sinne einer Sexual- und Beziehungsethik weiter, in der als Kriterien wesentlich die Beziehungsqualität und die gegenseitige Verantwortung leitend sind. Dieser Art der Ethik geht es nicht mehr „um die Bestimmung der Grenzen [...], innerhalb

derer sexuelle Befriedigung erlaubt und jenseits derer sie verboten ist. Im Zentrum ihrer Aufmerksamkeit hat vielmehr die Verantwortung für die Beziehung zu stehen, in die Sexualität eingebettet ist“²⁸. Ausgangspunkt sind die grundlegenden Werte einer glückenden Sexualität und Beziehung, im Blick auf die dann situationsbezogen zu entscheiden und zu handeln ist. Hervorgehoben wird schließlich auch der fundamentale Wert sexueller Selbstbestimmung²⁹, die ihre Grenze an der Würde und an der Selbstbestimmung des jeweils anderen hat. Selbstbestimmung, die aber zugleich die Selbstbestimmung anderer achtet und einbezieht, wird zum zentralen Kriterium auch einer zeitgemäßen und lebhaften Sexualethik.

Insgesamt geht es also in der neueren theologischen Ethik nach dem Zweiten Vatikanum nicht mehr um rigorose und ausnahmslose Verbote; ebenso wenig geht es um ein theologisch und anthropologisch überhöhtes und von der Alltagsrealität abgehobenes Ideal, an dem man nur scheitern kann. Es geht vielmehr darum, ausgehend von einer realistischen, humanwissenschaftlich fundierten Erfassung der Wirklichkeit menschlicher Sexualität, nach einem verantwortungsvollen Umgang mit dieser Wirklichkeit in Partnerschaft und Liebe zu fragen, bei dem auch im Blick auf die zentralen Werte situations- und personenbezogen sowie Güter und Übel abwägend zu urteilen und zu entscheiden ist. Im Unterschied zum naturrechtlichen und zum personalistischen Begründungsmodell ließe sich von einem verantwortungsethischen Ansatz sprechen.

Im Folgenden soll auf dieser sich innerhalb der theologischen Ethik abzeichnenden Linie versucht werden, die systematische Grundstruktur einer verantwortungsethischen Sexual- und Beziehungsethik von ihrem Ansatz her zu skizzieren.

Perspektiven – 13 Thesen zu einer verantwortungsethischen Konzeption der Sexualmoral

1. Für das Konzept einer verantwortungsethischen Sexual- und Beziehungsethik scheint es in einem ersten Schritt grundlegend zu sein, entgegen aller Lustfeindlichkeit und Dämonisierung sexueller Lusterfahrung den positiven, beglückenden und lebensförderlichen Wert von Sexualität herauszustellen und zu bejahen. Hier ist an zahlreichen Aussagen des Lehramts anzuknüpfen. Sexualität ist primär keine Bedrohung für den Menschen, sondern ermöglicht ihm die Erfahrung von Lust, Genuss und Freude, sie ermöglicht die Erfahrung von erotischem Begehren und Begehrt-Werden und ist – wie es bereits Thomas von Aquin formuliert³⁰ – die Grundlage für die Liebe zwischen Menschen, in der man mit dem anderen zusammensein und das Leben teilen möchte. Sie ist schließlich auch die Grundlage für die Erfahrung der Weitergabe des Lebens, der Elternschaft und der Familie. Ohne Sexualität wäre eine

solche Form der liebenden Beziehung zwischen Menschen, die – wenn sie gelingt – ein großes Glück darstellt, nicht möglich. All diese dadurch ermöglichten beglückenden Erfahrungen gehören mit zum positiven und lebensförderlichen Wert der Sexualität.

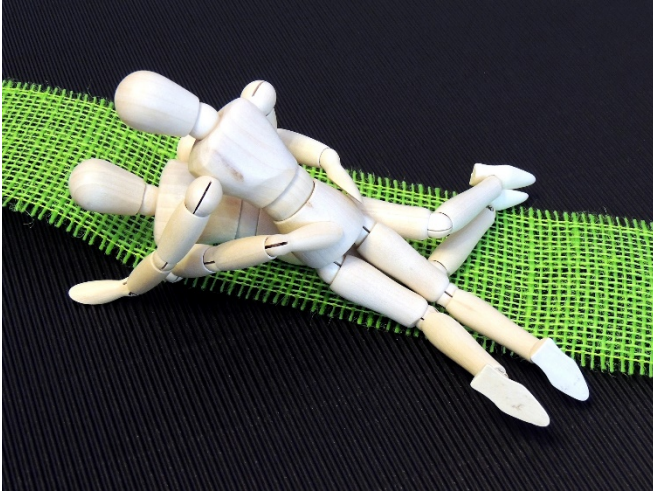


Foto: Jürgen Jotzo / pixelio.de

2. Ausgehend von diesem Wert menschlicher Sexualität ist dann in einem zweiten Schritt zu fragen: Wie kann Sexualität so gelebt und gestaltet werden, dass ihr beglückender und lebensförderlicher Wert nicht nur kurzfristig und für einen selbst, sondern auch *langfristig gesehen* und *im Ganzen* verwirklicht und gefördert wird? Mit dieser Frage sind die entscheidenden Kriterien für einen verantwortlichen Umgang mit Werten generell, also mit all dem, was für uns erstrebenswert und beglückend ist, angegeben. Zugrunde liegt diesem Kriterium die Einsicht, dass alles Handeln immer von einem bestimmten Wert begründet ist, bei seiner Verwirklichung aber immer auch zugleich Schäden und negative Konsequenzen verursacht oder zugelassen werden. Die Frage der Verantwortung besteht deshalb nicht darin, wie man *nur Gutes* verwirklichen kann; manchmal ist es notwendig, Übel zu verursachen, um ein grundlegendes Gut zu verwirklichen. Die Frage der Verantwortung ist vielmehr, um welchen Preis das jeweils erstrebte Gut verwirklicht werden darf und welcher Preis zu hoch ist. Verantwortliches Handeln zeichnet sich dadurch aus, dass die verursachten Schäden und Übel möglichst geringgehalten werden. Sie dürfen nicht *unverhältnismäßig* sein und vor allem nicht *kontraproduktiv* werden und den angestrebten Wert gerade zerstören oder mindern, und dies *langfristig gesehen* und *in universaler Perspektive*.³¹ Gerade diese Entgrenzung der eigenen kurzfristigen und selbstbezogenen Sicht- und Handlungsweise und demgegenüber das Bemühen um Nachhaltigkeit und der Blick auf das Ganze machen ethisches und verantwortliches Handeln – auch im Umgang mit dem Wert der Sexualität und Liebe – aus.

3. Die Frage, wie man in diesem Sinne Sexualität verantwortlich leben kann, lässt sich freilich mit wissenschaftlichem und allgemein verbindlichem Anspruch

nicht im Rückgriff auf vermeintliche positive Sinnvorgaben natürlicher Zielausrichtungen noch im Rückgriff auf ein intuitiv erfasstes und höchst voraussetzungsvolles Leib-Seele-Verhältnis beantworten. Zur Beantwortung dieser Frage ist man vielmehr konstitutiv auf die *Erfahrung* mit der Wirklichkeit selbst angewiesen. Es ist danach zu fragen, welche Lebensformen sich im Blick auf den angegebenen Wert in der Wirklichkeit unserer Welt, Kultur, Gesellschaft und Geschichte tatsächlich bewähren und welche sich nicht bewähren. Dabei ist man konstitutiv auf die Humanwissenschaften, auf die Erkenntnisse der Biologie, der Psychologie, der Soziologie und der Kulturwissenschaften zur Sexualität des Menschen angewiesen. Aus deren Ergebnissen und Einsichten lässt sich zwar nicht unmittelbar ableiten, was *langfristig* und *im Ganzen* zur Erfahrung des beglückenden Wertes menschlicher Sexualität führt – dies erfordert eine eigene, ethische Reflexion –, aber die Einsichten der Humanwissenschaften bilden die unhintergehbare Grundlage für die Beantwortung dieser Frage.

4. Dieser Ansatz bedeutet sicher, dass nicht bis in alle Einzelheiten hinein ein für alle Mal kulturübergreifend und geschichtsunabhängig feststeht, welches Sexualverhalten ethisch richtig und gut und welches ethisch falsch und verwerflich ist. Je nach kultureller und geschichtlicher Situation, aber auch nach der Lebenssituation des Einzelnen kann das, was einen verantwortlichen Umgang mit Sexualität ausmacht, variieren oder sich auch – etwa aufgrund neuer humanwissenschaftlicher Einsichten oder aufgrund gewandelter sozialer Gegebenheiten – verändern. Allerdings wird damit die Sexualethik auf eine breite, erfahrungsbezogene Basis gestellt und gerät nicht in die Gefahr, sich an einem Ideal zu orientieren, das jeden Wirklichkeitsbezug verloren hat und an dem man nur scheitern kann. Sexualnormen werden vielmehr nachvollziehbar und einsichtig begründet.

5. Andererseits führt ein solcher Ansatz keineswegs in einen heillosen Relativismus, in dem jeder egoistisch nur seine Lust zu verwirklichen versucht. Der Aspekt, dass der beglückende Wert der Sexualität in einer verantwortungsethischen Sexualmoral eben gerade nicht nur kurzfristig und egoistisch, sondern langfristig und im Ganzen in verhältnismäßiger und nicht-kontraproduktiver Weise zu verwirklichen ist, macht es möglich, auch Verhaltensweisen zu identifizieren, die unverantwortlich sind und nicht wieder durch andere positive Zwecke gerechtfertigt und geheiligt werden können. So lässt sich etwa Vergewaltigung oder sexuelle Gewalt gegen Minderjährige oder Abhängige als eine Art von Handlung identifizieren, die um der eigenen sexuellen Befriedigung willen Sexualität als beglückende Erfahrung für andere oft auch langfristig zerstört und unmöglich macht. Eine solche Handlung ist dann durch nichts zu rechtfertigen und ließe sich als „in sich

schlecht“ und als Verletzung der Würde des Menschen bezeichnen.³²

6. Ob bestimmte Arten des Handelns tatsächlich geeignet sind, eine erfüllende Sexualität langfristig und im Ganzen zu ermöglichen oder ob es der Verwirklichung dieses Ziel widerspricht, hängt eben nicht allein davon ab, was man sich wünscht, von subjektiver Willkür und vermeintlich guter Absicht, sondern davon, ob das, was man tut, angesichts der natürlichen Eigendynamiken und Eigengesetzlichkeit der menschlichen Konstitution ebenso wie die Eigendynamik gesellschaftlicher, geschichtlicher und kultureller Vorgegebenheiten auch tatsächlich das gewünschte und gewollte Ergebnis ermöglicht oder eher untergräbt. Diese Bedingungen und Vorgegebenheiten stellen damit eine Grenze des Verantwortbaren im sexuellen Tun dar. Das, was moralisch verantwortbar ist, wird nicht dem subjektiven Belieben überlassen, sondern hat seine Grenze an der Sache selbst und damit an der *Natur der Sache*. Mit der Berücksichtigung der Unbeliebigkeit natürlicher Vorgegebenheiten wird damit dem ursprünglichen und zentralen Anliegen der Lehre vom natürlichen Sittengesetz entsprochen.

7. In diesem Sinne lässt sich auf die ethische Problematik bestimmter sexueller Praktiken verweisen. So lassen Praktiken wie Cyber-Sex und virtuelle Sexualität, langfristig gerade denjenigen Wunsch unerfüllt, dessen leichte und bequeme Erfüllung sie versprechen. Die sexuelle Erfahrung bleibt hier, weil der Kontakt eben nicht leiblich vermittelt werden kann, defizitär und lässt unerfüllt.³³ Ebenso lässt sich einsichtig machen, dass der Konsum von Pornografie nicht nur zu neuen Zwängen und Normierungen und Verklemmungen, sondern auch zu Fixierungen führen kann, die die Beziehungsfähigkeit stören und damit eine langfristig erfüllende Sexualität gerade verunmöglichen können. Das bedeutet freilich nicht, dass solche Formen der Sexualität aus gewichtigen Gründen, etwa aus therapeutischen Erwägungen, bei seelischen Störungen hilfreich sein können. Problematische Folgen lassen sich aber auch generell für die völlige Enttabuisierung und Banalisierung der Sexualität zeigen. Es kommt zu Überforderung oder Lustlosigkeit. Im Blick auf Prostitution ließe sich weiterhin individuelle ethisch auf die menschliche Unerfülltheit dieser Art der Sexualität und sozialetisch auf teilweise herrschende Gewaltstrukturen verweisen.

8. Einsichtig machen lässt sich auch, dass ein Verhalten, in dem es nur darum geht, den anderen als Objekt und Gelegenheit zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse zu gebrauchen, erfüllte Sexualität *im Ganzen* gerade nicht ermöglicht und möglicherweise auch bereits für sich selbst eher mindert oder untergräbt. Hier spielt die grundlegende anthropologische Einsicht, dass sexuelle Beziehungen nicht an der Oberfläche bleiben, sondern – aufgrund der leib-seelischen Ganzheit des

Menschen – auch die Person und die Psyche und Identität eines Menschen zutiefst betreffen und verletzen können, eine zentrale Rolle. Daraus ergibt sich die Aufforderung, nicht leichtfertig, sondern bewusst und sorgsam mit der eigenen Sexualität und der Sexualität anderer umzugehen, also so umzugehen, dass Verletzungen des anderen und auch der eigenen Person vermieden werden. Andererseits lässt sich nicht jede sexuelle Beziehung vor der Ehe oder ohne formelle Eheschließung damit gleichsetzen, dass der andere zum Objekt der Befriedigung der eigenen Begierden gemacht wird. Angesichts der Erfahrung, dass sexuelles Handeln auch die Beziehung der Liebe vertiefen und festigen kann, wird in jedem Fall das angemessene und verhältnismäßige Tun abzuwägen sein. Ein generelles Verbot jedes vorehelichen Geschlechtsverkehrs jedenfalls hätte aus verantwortungsethischer Sicht zu zeigen, welcher *Schaden* dabei *immer* entsteht und warum er *nie* gerechtfertigt sein kann.

9. Allerdings scheint gerade eine feste und verlässliche Beziehung der Liebe, in der die Partner füreinander einstehen und Verantwortung füreinander übernehmen, der ermöglichende und förderliche Rahmen für eine langfristig und – aufgrund der gesellschaftlich stabilisierenden Auswirkung – auch im Ganzen erfüllend gelebte Sexualität zu sein. Dabei kann der institutionelle Rahmen der Ehe dazu beitragen, eine solche feste und verlässliche Beziehung, die die Partner sich ja selbst wünschen, gegen die eigene Anfälligkeit und Unzuverlässigkeit zu sichern. Auch bietet sie einen verlässlichen Rahmen, der die Entscheidung zum Kind erleichtert und Geborgenheit für das Aufwachsen von Kindern bietet.³⁴ Jedenfalls weist die geschichtliche und kulturelle Invarianz dauerhafter Paarbeziehungen, auch in einer institutionell geschlossenen Ehe, auf die Bewährung dieser Lebensform durch eine lange Erfahrung von Menschen hin.



Foto: JMG / pixelio.de

10. Zu fragen ist aber auch, ob humanwissenschaftlich gesehen die institutionelle Ehe die einzige und allein angemessene Form eines Zusammenlebens darstellt, die erfüllend gelebte Sexualität langfristig und im Ganzen am ehesten ermöglicht. Die Ehe hat ja einen

vielfachen Wandel im Verlauf der Geschichte erfahren. Durch die wesentlich längere Lebenserwartung der Menschen heute stellt sich die Frage erneut. Auch in nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften wird die Erfahrung einer Beziehung gegenseitiger Liebe, in der die Partner verlässlich und verantwortlich zusammenleben und füreinander da sind, gemacht.³⁵ Auch wäre wahrzunehmen, dass andere institutionelle Lebensformen wie etwa die Polygynie in manchen Kulturen Gründe haben können, die sie als Konsequenz verantwortlichen Handelns verstehen lassen.³⁶

11. Ähnliches lässt sich auch im Blick auf homosexuelle Beziehungen sagen. Sexualethisch entscheidend scheint auch hier die Beziehungsqualität zu sein. Jedenfalls müsste – aus verantwortungsethischer Sicht – derjenige, der behauptet, homosexuelles Handeln sei ethisch unerlaubt und unverantwortlich, zeigen, welcher Schaden dabei eigentlich entsteht und dass es dafür keinen rechtfertigenden Grund gibt. Es genügt nicht, darauf zu verweisen, dass Homosexualität etwa seltener ist als Heterosexualität, oder sie deswegen abzulehnen und für widernatürlich zu erklären, weil man selbst keine solche Veranlagung hat, weil man es sich nicht vorstellen kann oder weil man es als unangenehm empfindet. Auch lassen sich aus dem Verweis auf die physische Verschiedenheit und Verwiesenheit der Geschlechtsorgane keine normativ-ethischen Aussagen ableiten, ohne dabei einen naturalistischen Fehlschluss zu begehen.

12. Die Schwierigkeit, einen realen Schaden und die Unverhältnismäßigkeit dieses Schadens nachzuweisen, besteht auch hinsichtlich der Frage der Selbstbefriedigung. Zwar hat etwa Eugen Drewermann darauf hingewiesen, dass es zu Fixierungen auf sich selbst kommen kann, die eine Beziehungsunfähigkeit begründen und damit auch das Erleben von Sexualität in einer

personalen Beziehung erschweren oder gar unmöglich machen. Dennoch wird sich eine solche krankhafte Form nur in den wenigsten Fällen wirklich nachweisen lassen.

13. Schließlich lässt sich im Blick auf die Frage künstlicher Empfängnisverhütung Folgendes sagen: In *Humanae vitae* heißt es ausdrücklich, dass die Verwendung hormoneller Kontrazeptiva etwa zu *therapeutischen Zwecken* zulässig ist, weil in diesem Fall die Verhinderung der Fruchtbarkeit selbst *nicht direkt angestrebt*, sondern *nur indirekt in Kauf genommen* wird.³⁷ Nach moraltheologischer Tradition aber ist die Verursachung oder Zulassung eines Schadens dann nur indirekt in Kauf genommen (außerhalb der Intention) und nicht direkt intendiert, wenn sie verhältnismäßig ist und es dafür einen entsprechenden Grund (etwa die therapeutische Wirkung) gibt.³⁸ Auf dieser Grundlage lässt sich aber sagen, dass es dann, wenn etwa ein Paar noch nicht angemessen für Kinder sorgen kann, gerade die Verantwortung für die Weitergabe des Lebens erforderlich macht, auf die Lebensweitergabe zu verzichten und sie zu verhindern. Es wäre kontraproduktiv und damit unverantwortlich, dennoch eine Schwangerschaft zu riskieren. Vielmehr scheint es ethisch geboten, eine Schwangerschaft zu verhindern. Aus Sorge um das Wohl möglicher Kinder wird dann aber die Verhinderung der Fruchtbarkeit nicht direkt intendiert. Die Handlung ist dann als „verantwortliche Familienplanung“ und nicht als egoistische „Empfängnisvereitelung“ zu bezeichnen, und dies unabhängig davon, ob als Weg die Ausnützung der natürlicherweise unfruchtbaren Zeiten oder ein künstliches Mittel verwendet wird.³⁹

Stephan Ernst

¹ Vgl. die Zusammenfassung der Antworten aus den deutschen (Erz-)Diözesen auf die Fragen im Vorbereitungsdokument für die Dritte Außerordentliche Vollversammlung der Bischofssynode 2014, in: Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung. Texte zur Bischofssynode und Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz (24. November 2014), Arbeitshilfen 273, hg. vom Sekretariat der DBK, Bonn 2014, Nr. 1 und 2.

² Vgl. dazu: Menschliche Sexualität und kirchliche Sexualmoral. Ein Dauerkonflikt? Hg. von Franz Böckle, Düsseldorf 1977.

³ Vgl. dazu Klaus Arntz: Gelingendes Leben in Ehe und Familie. Grundlegung der Sexualmoral, in: Ders., Marianne Heimbach-Steins u.a. (Hgg.): Orientierung finden. Ethik der Lebensbereiche, Freiburg 2008, 74-80.

⁴ Diese Entwicklung führte zu einer juristischen Reglementierung des gesamten Sexuallebens im Sinne einer Akt- und Verbotsmoral. Vgl. als Beispiel dafür etwa Heribert Jone: Katholische Moraltheologie. Paderborn 181961.

⁵ Vgl. dazu Dieter Birnbacher: Analytische Einführung in die Ethik. Berlin 2003, 374-381; Norbert Hoerster: Ethik und Interesse. Stuttgart 2003, 86-90. – Ebenso Bruno Schüller: Die Begründung sittlicher Urteile. Typen ethischer Argumentation in der Moraltheologie. Düsseldorf 21980, 216-235.

⁶ Vgl. dazu Paul VI.: Enzyklika *Humanae vitae*, Nr. 11 und Nr. 13.

⁷ Vgl. dazu Schüller (Anm. 5) 1973, 170-171 und 21980, 216-235. – Vgl. auch Stephan Ernst: Grundfragen theologischer Ethik. Eine Einführung. München 2009, 39-44; ebenso Peter Knauer: Handlungsnetze. Über das Grundprinzip der Ethik. Frankfurt am Main 2002, 144.

⁸ Vgl. *Gaudium et spes*, Nr. 49.

⁹ Vgl. Johannes Paul II.: *Familiaris consortio* über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute (22. November 1981).

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 33, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1981, Nr. 11.

¹⁰ Vgl. Verlautbarung des Päpstlichen Rates für die Familie „Menschliche Sexualität: Wahrheit und Bedeutung. Orientierungshilfen für die Erziehung in der Familie“ (8. Dezember 1995), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 127, hg. vom Sekretariat der DBK. Bonn 1996, v.a. Nr. 10 und 11.

¹¹ Vgl. *Familiaris consortio*, Nr. 11.

¹² Vgl. ebd. – Vgl. ebenso die Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Sexualethik *Persona humana* (29. Dezember 1975), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 1, hg. vom Sekretariat der DBK. Bonn 1975, Nr. 7.

¹³ Vgl. *Familiaris consortio*, Nr. 32.

¹⁴ Für das Verbot homosexueller Praxis wird weiterhin naturrechtlich argumentiert (vgl. etwa Katechismus der Katholischen Kirche 2357).

¹⁵ Vgl. dazu Peter Knauer: Überlegungen zur moraltheologischen Prinzipienlehre der Enzyklika „*Humanae vitae*“, in: *ThPh* 45 (1970), 60-74. – Ähnlich argumentierte auch Johannes Gründel: Zehn Jahre „*Humanae vitae*“, in: *Theologie der Gegenwart* 21 (1978), 197-198.

¹⁶ So der grundlegende Einwand von Franz Böckle gegen die realistische Phänomenologie Karol Wojtyła. – Vgl. dazu: Franz Böckle: Die moraltheologische Problematik der Empfängnisregelung, in: *Lehramt und Sexualmoral*. Hg. v. Peter Hünermann. Düsseldorf 1990, 48-63; ders.: „*Humanae vitae*“ und die philosophische Anthropologie Karol Wojtyła, in: Ders.: *Ja zum Menschen. Bausteine einer Konkreten Moral*. München 1995, 156-167; ders.: Was bedeutet „Natur“ in der Moraltheologie?, in: *Der Umstrittene Naturbegriff: Person – Natur – Sexualität in der kirchlichen Morallehre*. Hg. v. Franz Böckle. Düsseldorf 1987, 45-68. – Vgl. zu diesem Einwand auch Stephan Goertz: *Naturrecht und Menschenrecht*. Viele Aspekte der kirchlichen Sexualmoral werden nicht mehr verstanden, in: *HK* 68 (2014), 512.

¹⁷ Vgl. *Familiaris consortio*, Nr. 80-84; demgegenüber die deutlich positivere Sicht auch nicht-ehelicher Beziehungen in Papst Franziskus: *Amoris laetitia* (19. März 2016), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 204. Hg. vom Sekretariat der DBK. Bonn 2016, Nr. 294 und 296.

¹⁸ Vgl. Würzburger Synode: Arbeitspapier „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“, in: *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzungsband: Arbeitspapiere der Sachkommissionen*. Freiburg 1977, 163-183; ebenso dort (1976): Beschluss „Christliche gelebte Ehe und Familie“, Nr. 2.2.1.1.

¹⁹ Vgl. Ernst Ell: *Dynamische Sexualmoral*, Zürich 1972. – Darauf aufbauend: Wolfgang Bartholomäus: *Glut der Begierde – Sprache der Liebe*. Unterwegs zur ganzen Sexualität. München 1987.

²⁰ Vgl. ebd. 232 f.; ebenso Stephan Pfürtner: *Kirche und Sexualität*. Reinbek 1972, 226-231; Franz Böckle: *Geschlechterbeziehung und Liebesfähigkeit*, in: *Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft* Bd. 6, Freiburg 1981, 125, 148 f.; Hermann Ringeling: *Sexuelle Beziehungen Unverheirateter*, in: *Handbuch der christlichen Ethik* Bd. 2. Freiburg ²1979, 172.

²¹ Vgl. Wilhelm Korff: *Art. Homosexualität III: Theologisch-ethisch*, in: *LThK3* Bd. 5. Sp. 254-260, 258.

²² Bernhard Fraling: *Sexualethik. Ein Versuch aus christlicher Sicht*. Paderborn 1995.

²³ Vgl. Alfons Auer: *Autonome Moral und christlicher Glaube*. Düsseldorf ²1984, 36-54.

²⁴ Vgl. dazu Fraling (Anm. 22), 190-198, 204-207, 226-231, 241-243; vgl. ebenso Hans Rotter: *Fragen der Sexualität*. Innsbruck 1979; ders.: *Sexualität und christliche Moral*. Innsbruck 1991.

²⁵ Vgl. Eugen Drewermann: *Zur Frage der moraltheologischen Beurteilung bestimmter Formen sexuellen Fehlverhaltens*, in: Ders.: *Psychoanalyse und Moraltheologie* Bd. 2: *Wege und Umwege der Liebe*. Mainz 1983, 162-191.

²⁶ Vgl. Regina Ammicht-Quinn: *Körper – Religion – Sexualität. Theologische Reflexionen zur Ethik der Geschlechter*. Mainz 1999. Einen vergleichbaren Ansatz hat auf evangelischer Seite ausgearbeitet: Kurt Lüthi: *Christliche Sexualethik. Traditionen, Optionen, Alternativen*. Wien 2001.

²⁷ Martin M. Lintner: *Den Eros entgiften. Plädoyer für eine tragfähige Sexualmoral und Beziehungsethik*. Brixen ²2012; Konrad Hilpert: *Ehe, Partnerschaft, Sexualität. Von der Sexualmoral zur Beziehungsethik*, Darmstadt 2015.

²⁸ Vgl. ebd. 75; ebenso Lintner (Anm. 27), 162.

²⁹ Vgl. etwa den Beitrag von Stephan Goertz (Anm. 16), 509-513.

³⁰ Vgl. Thomas von Aquin: *Summa theologiae*. Suppl. Q. 65, a. 1. – Vgl. dazu Philipp Schmitz: *Der christliche Beitrag zu einer Sexualmoral*. Mainz 1972, 35-39.

³¹ Zu diesem Kriterium vgl. Peter Knauer (Anm. 7); Stephan Ernst (Anm. 7), 197-230.

³² Vgl. dazu Sigrid Müller: *Der Schutz von Minderjährigen vor sexuellem Missbrauch*, in: *MThZ* 62 (2011), 22-32; ebenso: Stephan Ernst: „Ein Kleriker, der sich auf andere Weise gegen das sechste Gebot des Dekalogs verfehlt“ – Anmerkungen und Anfragen aus moraltheologischer Sicht, in: H. Hallermann u.a. (Hgg.): *Der Strafanspruch der Kirche in Fällen von sexuellem Missbrauch*. Würzburg 2012, 200-206.

³³ Vgl. dazu Elmar Kos: *Virtuelle Sexualität*, in: Konrad Hilpert (Hg.): *Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik* (QD 241). Freiburg 2011, 359-374.

³⁴ Nachweise dazu in Stephan Ernst: *Wert und Unwert. Nichtehele Partnerschaften aus moraltheologischer Perspektive*, in: Dominik Burkard (Hg.): *Die christliche Ehe – erstrebt, erlebt, erledigt? Fragen und Beiträge zur aktuellen Diskussion im Katholizismus*. Würzburg 2016, 175-180.

³⁵ Vgl. Bernhard Laux: *Nichtehele Partnerschaften und Ehe – Oder: Kann man Lebensformen bewerten?*, in: Ders. und Konrad Hilpert (Hgg.): *Leitbild am Ende? Der Streit um Ehe und Familie*. Freiburg 2014, 149-166.

³⁶ Zum christlichen Verhältnis zur Polygynie vgl. Nazaire Bitoto-Abeng: *Art. „Polygamie VI.: Missionswissenschaftlich*, in: *LThK3* Bd. 8, Sp. 401 f.

³⁷ Vgl. *Humanae vitae*, Nr. 15.

³⁸ Vgl. dazu die Ausführungen bei Thomas von Aquin zur Notwehr, in: *Summa theologiae* II-II, q. 64, a. 7.

³⁹ Vgl. dazu Peter Knauer (Anm. 15), 60-74. Ähnlich, aber weniger eingehend, argumentierte auch Johannes Gründel: Zehn Jahre „*Humanae vitae*“, in: *Theologie der Gegenwart* 21 (1978) 197-198.



Schlussfolgerungen aus dem verantwortungsethischen Ansatz einer Sexual- und Beziehungsethik von Stephan Ernst für den RU

- 1) Grundlegend für die Beschäftigung mit dem Thema »Beziehung und Sexualität« im RU ist es, „den positiven, beglückenden und lebensförderlichen Wert von Sexualität herauszustellen und zu bejahen“.
- 2) Für eine Sexual- und Beziehungsethik sind die Beziehungsqualität und die gegenseitige Verantwortung leitend, so dass es nicht mehr „um die Bestimmung der Grenzen [...], innerhalb derer sexuelle Befriedigung erlaubt und jenseits derer sie verboten ist“ gehen kann.
- 3) Den Schülerinnen und Schülern ist „der fundamentale Wert sexueller Selbstbestimmung [zu vermitteln], die ihre Grenze an der Würde und an der Selbstbestimmung des jeweils anderen hat. Selbstbestimmung, die aber zugleich die Selbstbestimmung anderer achtet und einbezieht, wird zum zentralen Kriterium auch einer zeitgemäßen und lebhaften Sexualethik.“
- 4) Daraus sollte sich die Erkenntnis ergeben, „nicht leichtfertig, sondern bewusst und sorgsam mit der eigenen Sexualität und der Sexualität anderer umzugehen, also so umzugehen, dass Verletzungen des anderen und auch der eigenen Person vermieden werden.“
- 5) Ziel einer menschenwürdigen Sexual- und Beziehungsethik muss sein, deren „beglückende[n] und lebensförderliche[n] Wert nicht nur kurzfristig und für einen selbst, sondern auch langfristig gesehen und im Ganzen“ zu verwirklichen und zu fördern.
- 6) Grundlegend für Auseinandersetzung mit der Gestaltung menschlicher Sexualität ist der von der Würzburger Synode herausgearbeitete vierfache Sinn von Sexualität: **Gemeinschaft/Beziehung, Zeugung, Lust und Identität.** „Die[se] vier Aspekte wurden dann in einer dynamischen Sicht so gedeutet, dass nicht in allen Lebensphasen immer und in jedem einzelnen Akt alle vier Sinnaspekte verwirklicht sein müssen, damit das jeweilige Handeln ethisch legitim ist.“
- 7) Bei der Formulierung und Begründung sexualethischer Aussagen sind „die Einsichten der Humanwissenschaften ein[zu]beziehen.“
- 8) Außerdem „ist man [...] konstitutiv auf die Erfahrung mit der Wirklichkeit selbst angewiesen. Es ist danach zu fragen, welche Lebensformen sich im Blick auf den angegebenen Wert in der Wirklichkeit unserer Welt, Kultur, Gesellschaft und Geschichte tatsächlich bewähren und welche sich nicht bewähren.“
- 9) Dabei müssen mit den Schülerinnen und Schülern „die Auswirkungen von gesellschaftlich und kulturell geprägten Körperbildern und Rollenverständnissen

auf das Glücken und Misslingen sexueller Partnerschaft untersucht“ und ggf. kritisiert werden.

10) Der RU muss deutlich machen, dass auch in (sexuellen) Beziehungen vor der Ehe und in nichtehelichen Gemeinschaften „die Erfahrung einer Beziehung gegenseitiger Liebe, in der die Partner verlässlich und verantwortlich zusammenleben und füreinander da sind“ gemacht werden kann, so dass sie Ort menschenwürdiger Sexualität sein können.

11) Die Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, dass für die Beurteilung homosexueller Beziehungen ebenfalls die Beziehungsqualität und die gegenseitige Verantwortung entscheidend sind.

12) Der RU sollte sich nicht scheuen, kritisch deutlich zu machen, dass auch Selbstbefriedigung ein angemessener Ausdruck von Sexualität sein kann.

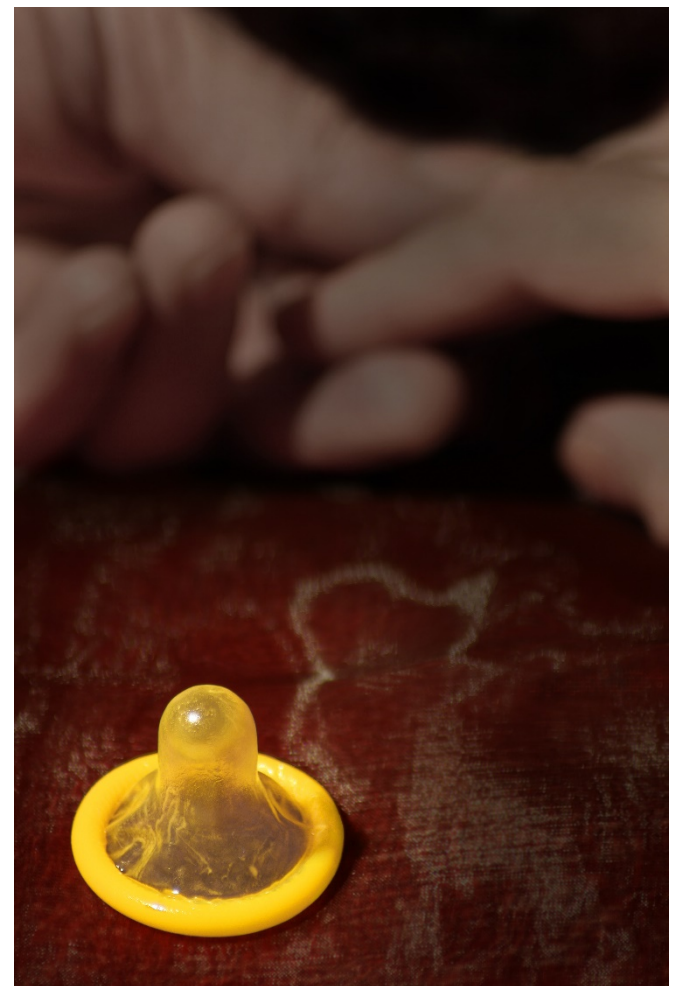



Foto: Tomizak / pixelio.de

13) Ebenfalls muss vermittelt werden, dass Empfängnisverhütung nicht immer „als egoistische Empfängnisvereitelung“ gesehen werden muss.

Claus Kleinert

Zur Umsetzung im Unterricht ...



... verweisen wir anstelle eines eigenen Unterrichtsentwurfs einfach auf den **Entwurf im Rahmen des Materials des RPZ zum Lehrplanthema 9.3** ( www.rpz-bayern.de).

Auch für diesen Vorschlag gilt, was für alle Unterrichtsentwürfe gilt, die ich in **meinem** Unterricht umsetzen will: Ich muss ihn meinen Schülerinnen und Schülern, meinen Vorstellungen und meiner Persönlichkeit entsprechend **anpassen**.

Grundlegend sollte dabei sein, **„den positiven, beglückenden und lebensförderlichen Wert von Sexualität herauszustellen und zu bejahen“** (Prof. Dr. Stephan Ernst), wie es auch in den Vorbemerkungen des RPZ-Entwurfs zum Ausdruck kommt.


Trotzdem lässt sich am RPZ-Entwurf kritisieren, dass (wenn man so will lehrplankonform) die negativen Seiten von Sexualität – die auf keinen Fall vernachlässigt oder gar unterschlagen werden sollten – oder für das Alter wenige interessante Themen (v.a. Eheverständnis) etwas zu sehr im Vordergrund stehen. **Aber im Rahmen einer Identitätsentwicklung sollte auch der Religionsunterricht den Jugendlichen zunächst einmal vermitteln, welche lebensgestaltende, positive Kraft in ihrer Sexualität liegt!** Hier wäre bei der Umsetzung (auch des Lehrplans) unserer Meinung eine Verschiebung des Schwerpunktes angebracht.

Darüber hinaus wollen wir noch ein paar Anregungen geben, mit denen wir gute Erfahrungen gemacht haben:

Ein sehr guter Einstieg in das Thema kann das Lied **„The Bad Touch“** von *The Bloodhound Gang* sein. Der Strophen text ist zum Teil extrem schwer zu übersetzen, weil er voller kulturspezifischer Anspielungen steckt, der Refrain ist aber einfach und klar: **„Du und ich, Baby, sind nichts anderes als Säugetiere, so lass es uns wie die im Discovery Channel treiben.“** – Eine provokante These, die auch die Schülerinnen und Schüler so nicht teilen.

Man kann das Lied auch noch um ein paar biologische Informationen zur menschlichen Fortpflanzung ergänzen und behaupten, dass die Jugendlichen damit alles über Sexualität wüssten ... Funktioniert (fast) immer!

Ein anderes geeignetes Lied stammt von *Annett Louisan* und heißt **„Das Spiel“**: Die (weibliche) Sprecherin erklärt ihrem Gegenüber, dass sie eben lieber nicht mit ihm spielen möchte, weil sie eigentlich nur ungezwungenen Sex mit ihm haben will, er sich aber in sie verliebt hat. Ein gutes Beispiel für einen verantwortungsvollen Umgang miteinander trotz einer sehr offenen Vorstellung von der eigenen Sexualität.

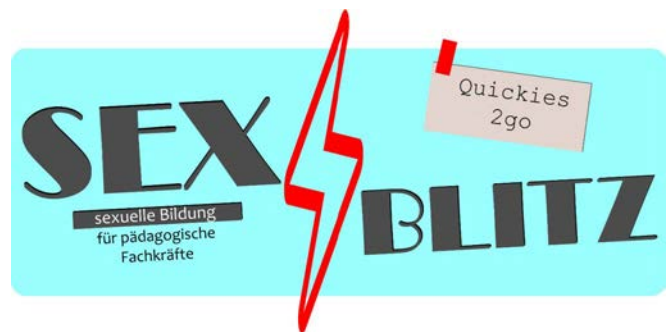
Als Letztes soll nochmals der Kurzfilm **„Meine Eltern“** ( herunterzuladen bei den Medienzentralen) erwähnt werden: Ein Mädchen bringt das erste Mal ihren Freund zu den spießigen Eltern, die ihr peinlich sind, mit. Im Laufe dieses Besuchs entdecken die Eltern ihre verloren gegangene Liebe und Lust aufeinander wieder.

Viel Spaß beim Experimentieren!

Georg Grimm & Claus Kleinert

Links und Material-Tipps

FORTBILDUNGSHINWEIS: START DER NEUEN ONLINE-REIHE „SEXBLITZ“ IM JULI 2022



<https://bayern.jugendschutz.de/de/Aktuelles/Meldungen/SexBlitz-Quickies-2go.php>

Im Juli 22 startet unser Referat Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt die **neue Online-Reihe „SexBlitz“**, mit **kurzen Inputs zu aktuellen sexualpädagogischen Themen**.

Zielgruppe sind Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die im Bereich der Sexuellen Bildung tätig sind, bzw. planen, dies zu tun.

Die SexBlitze finden etwa **1x monatlich** (außerhalb der Ferien) jeweils 90 Minuten statt. 60 Minuten werden dabei für Input/Workshop veranschlagt und 30 Minuten Zeit für Austausch und Fragen.

Die **Reihe startet am 11. Juli 2022 mit dem Thema „Kindliche Sexualität“**. Der nächste SexBlitz wird dann am **26. September 2022** zum Thema **„Pornografie und erzieherischer Jugendschutz“** stattfinden.

Die Teilnahme an beiden Veranstaltungen ist kostenfrei.

Simone Paganini:

»Unzensiert«

Was Sie schon immer über Sex in der Bibel wissen wollten, aber nie zu fragen wagten.

Herder 2022



Die Bibel ist nicht prude

Der Bibelwissenschaftler Simone Paganini hält nichts von Tabus und fragt: Was hat es mit Salomos Liebesleben und seinen 1000 Frauen auf sich? Wieso finden sich in Jesu Stammbaum gleich mehrere Prostituierte? Und warum schliefen Lots Töchter mit ihrem Vater? Um viele Geschichten wird in der Kirche lieber ein großer

Bogen gemacht — besonders um Bibelgeschichten, in denen es um Sex geht. Dabei redet die Bibel erstaunlich offen und ohne rot zu werden über Sex und zwar in allen Facetten. Ein kenntnisreiches und spannendes Buch über Sex in der Bibel, das so manche überraschenden Erkenntnisse bereithält.

Illustratorin

Esther Lanfermann

Esther Lanfermann, geb. 1996 in Würselen, studierte Englisch und kath. Religionslehre an der RWTH Aachen und ist passionierte Zeichnerin.

[Verlagstext \(www.herder.de\)](http://www.herder.de)

Siehe auch den Beitrag von Prof. Dr. Paganini »**Da stehe ich ... Ein Plädoyer für einen biblischen Umgang mit der Bibel**« in diesem Rundbrief.

Christof Breitsameter, Stephan Goertz:

»Vom Vorrang der Liebe«

Zeitenwende für die katholische Sexualmoral.
Herder 2020.

Wie das Prinzip Liebe die kirchliche Sexualmoral revolutioniert

Die MHG-Studie zu sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche hat die problematischen Aspekte kirchlicher Sexualmoral mit unabwiesbarer Dringlichkeit aufs Tapet gebracht. Als Reaktion hat der Synodale Weg die Sexualmoral zu



einem Schwerpunkt seiner Reformdiskussionen gemacht. Vor diesem Hintergrund sezieren die Autoren die normative Logik der geltenden kirchlichen Sexualmoral mit ihren klassischen Verbotsnormen. Ihre Analyse zeigt: Es bedarf einer grundlegenden Revision der kirchlichen Sexualmoral, um Anschluss an die Lebenswirklichkeiten der Menschen von heute zu finden. Die Liebe muss dabei Vorrang haben. In diesem Sinn entfalten die Autoren eine Ethik, der es dezidiert darum geht, den Liebenden gerecht zu werden und ihre Liebe zu schützen.

Autoren:

Christof Breitsameter

Christof Breitsameter, Dr. theol., geb. 1967, Professor für Moraltheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Moraltheologen

Stephan Goertz

Stephan Goertz, geboren 1964, Dr. theol., Professor für Moraltheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

[Verlagstext \(www.herder.de\)](http://www.herder.de)

Holger Dörnemann, Stephan Leimgruber:

»Sexuelle Bildung aus christlicher Perspektive«

Für Erziehung, Pädagogik und Gemeindepraxis.
Bonifatius-Verlag 2022

„Die größte Gabe, die dem Menschen anvertraut ist, ist die Freiheit und die stärkste Herausforderung, die ihn lebenslang bewegt, ist die Entwicklung der eigenen Sexuellen Identität und die Gestaltung der Sexualität in Beziehung.“

Wie sehr die Menschen und gerade auch die Kirche an diesen Herausforderungen scheitern können, zeigt sich u.a. am Thema Missbrauch in der katholischen Kirche. Aufgrund ihrer langen Erfahrungen als Pädagogen und Theologen zeigen die Autoren in einem Entwurf kompetenzorientierter Sexueller Bildung, basierend auf dem aktuellen Forschungsstand von Theologie und Sexualwissenschaften, wie heranwachsenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Orientierung und Unterstützung gegeben werden kann. Dabei werden biblische Aspekte ebenso berücksichtigt wie pädagogische und systematische Überlegungen zu Sexueller Identität, Rechten, Liebe, Freundschaft, Partnerschaft, Zölibat u.a.

Praxisnahe Beispiele aus Schule und Religionsunterricht, Jugendarbeit, Pastoral sowie Erwachsenen- und Familienbildung geben wertvolle Anregungen.

[Verlagstext \(www.bonifatius-verlag.de\)](http://www.bonifatius-verlag.de)



Der Weg, die Wahrheit und das Leben. →

KRGB-Landestagung vom 24. bis 26. November 2022
im Kloster Benediktbeuern

Einladung zur Landestagung 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach vier Jahren Unterbrechung gibt es im November wieder eine Landestagung des KRGB. Endlich!

Wir laden Sie / euch herzlich ein ins Kloster Benediktbeuern, wo die **Wahrheit in der Kirche und im Religionsunterricht** das Thema der Fortbildung sein wird. Und wir freuen uns schon sehr darauf, Sie / euch in großer Zahl und in Präsenz (wieder-)sehen zu können.

„In großer Zahl und in Präsenz“? Natürlich können auch wir nicht in die Zukunft sehen und wissen nicht, was uns Corona und die Politik an Einschränkungen und Auflagen in diesem Herbst evtl. bringen werden ... Aber unser Ziel ist es, die Landestagung dieses Jahr stattfinden zu lassen und auch als Präsenzveranstaltung!

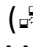



Landestagung 2018 in Münsterschwarzach,
Foto: Münch



Landestagung 2014 in Benediktbeuern,
Foto: Kleinert

D.h., dass wir mit einer Veranstaltung mit max. 100 Teilnehmenden, die im Kloster oder in nahe gelegenen Hotels übernachten, planen. Sollte es entsprechende Einschränkungen geben, soll die Tagung mit einer geringeren Teilnehmerzahl vor Ort und Anmeldung auch für die digitalen Besuchenden als Hybridveranstaltung durchgeführt werden. Erklärtes Ziel ist aber, endlich wieder persönliche Begegnung auf einer KRGB-Landestagung zu ermöglichen!

Die Anmeldung zur Tagung ist ab sofort auf **fibs** möglich ( <https://fibs.alp.dillingen.de>), **Lehrgang A212-0/22/103-714 A**. Wie immer ist eine **zusätzliche Anmeldung beim Verband** nötig, die entsprechenden Informationen finden sich auf der Verbandshomepage ( www.krgb.de), auf der wir Sie / euch auch über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Der Landesvorstand



Landestagung in Münsterschwarzach 2018,
Foto: Münch

Konzeption der Tagung:



„Was ist Wahrheit?“

Der Duden antwortet, Wahrheit sei „**das Wahrsein; die Übereinstimmung einer Aussage mit der Sache, über die sie gemacht wird; Richtigkeit**“. Die heutige Wirklichkeit scheint diese Definition aber in ihr Gegenteil zu verkehren: Eindeutige Fernsehbilder werden mit Verweis auf *alternative Fakten* konterkariert, recherchierte Zahlen werden als *Fake News* abgelehnt, die selbstgeschmiedete Wahrheit wird in der eigenen Filterblase vor der Konfrontation mit der Wahrheit anderer geschützt. Dabei wird deutlich, dass, wer die Wahrheit mit Füßen tritt, wer bewusst und ungeniert die **Lüge** als Mittel im Diskurs missbraucht, **das Fundament menschlicher Gemeinschaft zersetzt** mit der verheerenden Folge eines rasanten Vertrauensverlusts in staatliche und gesellschaftliche Institutionen.

Die eingangs zitierte Frage des Pilatus „Was ist Wahrheit?“ bleibt im Johannes-Evangelium ohne Erwiderung stehen (vgl. Joh 18, 38) – kann selbst der Sohn Gottes sie nicht beantworten? Die Antwort Jesu steckt in seiner Aussage vor der Frage: „Ich bin dazu geboren und dazu in die Welt gekommen, dass ich für die Wahrheit Zeugnis ablege“ (Joh 18,37). Diese Bedeutung von Wahrheit hebt das Hebräische hervor, indem es für die Begriffe „**Glaube**“, „**Wahrheit**“ und „**Treue**“ nur **einen Wortstamm** hat. Die Bibel kennt keine theoretische Wahrheit!

„Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben.“

Johannes formuliert die Selbstoffenbarung des unbegreiflichen Gottes in der Trias: „**Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben**“ (Joh 14,6). Aber: „Diese Wahrheit hebt nicht auf irgendeine – wenn auch noch so wichtige – herauszugreifende Wahrheit ab“ (Gnilka, Theologie des NT, S. 255). „In der Wahrheit sein“ bedeutet damit nicht mehr, Wahrheiten zu kennen oder gar Gott als Glaubenswahrheit satzhaft erkannt zu haben. Die Wahrheit Christi ist bei Johannes wahr, weil sie Weg zum wahren Leben ist. Wirklichkeit wird diese Wahrheit nur insoweit, wie sie Auswirkung auf unser Leben hat. Eine Wahrheit, die nicht gelebt wird, ist ohne Bedeutung. Dies stellt auch den Anspruch einer Verfügungsgewalt über irgendeine theologische Wahrheit, wie sie vom Lehramt beansprucht wird, in Frage: Hat die Krise der Glaubwürdigkeit unserer Kirche nicht auch darin eine ihrer Ursachen, dass Bibliotheken theologischer Erkenntnis und Wissenschaft seit Jahrzehnten ignoriert werden?

Der Weg zur Wahrheit: Das Leben

Die Dynamik der „Ich bin“-Aussage verbindet den Prozess theoretischer Wahrheitssuche des Menschen mit dem biblischen „in der Wahrheit sein“. In diesem Sinne soll es auf der **Landestagung 2022** um den **Weg** gehen, auf dem wir alle unterwegs sind zur Wahrheit Gottes, und um die Bedeutung dieser Wahrheit für unser **Leben** – und natürlich auch für unseren Religionsunterricht.

„Wir reden von Gott, von seiner Existenz, von seiner Persönlichkeit, von drei Personen in Gott [...] und so fort [...]. Aber bei diesem Reden vergessen wir dann meistens, dass eine solche Zusage immer nur dann einigermaßen legitim von Gott ausgesagt werden kann, wenn wir sie gleichzeitig auch immer wieder zurücknehmen, die unheimliche Schwebung zwischen Ja und Nein als den wahren und einzigen festen Punkt unseres Erkennens aushalten [...]“

Karl Rahner

Daher beginnt die Tagung am **Donnerstag** mit einem grundlegenden Vortrag über **die Geschichte der Wahrheit im Christentum**. Am **Freitag** soll das Thema Wahrheit in vier Vorträgen unter **systematischen, bibeltheologischen und praktischen Gesichtspunkten** vertieft werden. Die Tagung endet am **Samstag** mit der Betrachtung möglicher **Verbindungen von Wahrheit und Leben**, auch in Bezug auf den RU.

Wir freuen uns auf Sie / euch!

Georg Grimm & Claus Kleinert

Fotos auf dieser und der nächsten Seite von Claus Kleinert:
Bilder von Siger Köder aus dem Kloster Benediktbeuern.

Geplanter Ablauf:



Donnerstag, 24. November

ab 14.00 Uhr Anreise

16.00 – 18.30 Uhr Vortrag:

Was ist Wahrheit?

Prof. Dr. Michael Seewald, Universität Münster

20.00 Uhr Zeit für gemütliches Beisammensein / für **Diözesanversammlungen**

Freitag, 25. November

9.30 – 11.50 Uhr Vortragsreihe erster Durchgang

Vortrag 2.1

Wahrheit und Kirche

*Die Wahrheit des (katholischen)
Christentums und der Umgang damit*

Prof. Dr. J. Rahner,
Universität Tübingen

Vortrag 2.2

Wahrheit (in) der Bibel

*Heutige Möglichkeiten biblischer
Wahrheit*

Prof. Dr. S. Paganini,
Universität Aachen

Vortrag 2.3

Wahrheit und Gerechtigkeit

*Ethische Implikationen
der Wahrheitsfrage*

Prof. Dr. D. Bogner,
Universität Freiburg (Schweiz)

Mittagessen, Mittagspause

13.30 – 15.30 Uhr Vortragsreihe zweiter Durchgang

Vortrag 2.1

Wahrheit und Kirche

*Die Wahrheit des (katholischen)
Christentums und der Umgang damit*

Prof. Dr. J. Rahner,
Universität Tübingen

Vortrag 2.2

Wahrheit (in) der Bibel

*Heutige Möglichkeiten biblischer
Wahrheit*

Prof. Dr. S. Paganini,
Universität Aachen

Vortrag 2.3

Wahrheit und Gerechtigkeit

*Ethische Implikationen
der Wahrheitsfrage*

Prof. Dr. D. Bogner,
Universität Freiburg (Schweiz)

16.00 Uhr **Landesmitgliederversammlung** mit Vorstandswahlen

20.00 Uhr **Gottesdienst**

anschl. Zeit für gemütliches Beisammensein

Samstag, 26. November

9.30 – 11.00 Uhr Vortrag:

Wahrhaftig leben statt Wahrheit besitzen

Vom Leben mit/aus der Wahrheit

Burkhard Hose, Würzburg

12.00 Uhr **Mittagessen**, Ende der Tagung

Anmeldung zur KRGB-Fortbildungstagung 24. bis 26. November 2022 in Benediktbeuern

Bitte an den Geschäftsführer des KRGB senden, faxen oder mailen:

KRGB – Herrn Wolfgang Lanzinger, Kommerzienrat-Meindl-Straße 9, 84405 Dorfen
Tel.: 08081 – 957 0106 / FAX : 08081 - 612 9999 / Mail: geschaeftsstelle@kr gb.de

Mit Tabulator gelangen Sie zum Ausfüllen in das nächste Feld

Familienname _____ Vorname(n) _____
 Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl. _____ Wohnort _____
 Telefon _____ Fax _____ E-Mail-Adresse _____

Ich nehme an der gesamten Veranstaltung wie folgt teil:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- mit meinem Ehepartner (Name) _____ Referendar(in)
- aktiv im Dienst im Ruhestand
- Ich bin bereit, ein Doppelzimmer zu teilen mit _____
- Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse zur leichteren Organisation an andere DZ-Interessierte weitergegeben wird.

<input type="checkbox"/>	Zwei Übernachtungen mit Vollpension im EZ mit Dusche <i>ggf. in einem Hotel im Umkreis von 1,5km</i>	195,- € (ohne Zusch. **)
<input type="checkbox"/>	Zwei Übernachtungen mit Vollpension im DZ (pro Pers.)	170,- € (ohne Zusch. **)
<input type="checkbox"/>	Zwei Übernachtungen mit Vollpension im EZ (Etagendusche/WC)	170,- € (ohne Zusch. **)
	plus Tagungsgebühr* (bitte entsprechend eintragen)	
	Summe:	

- Besondere Verpflegungswünsche: Vegetarische Kost, Allergie, Unverträglichkeit etc.

Weitere Bemerkungen (z.B. späte Anreise ohne Abendessen, frühe Abreise ohne Mittagessen):

Bitte machen Sie hier Angaben für Teilbuchungen ohne Übernachtung:

<input type="checkbox"/>	Donnerstag Nachmittagskaffee	€ 6,50
<input type="checkbox"/>	Donnerstag Abendessen	€ 11,-
<input type="checkbox"/>	Freitag Mittagessen	€ 17,-
<input type="checkbox"/>	Freitag Nachmittagskaffee	€ 4,-
<input type="checkbox"/>	Freitag Abendessen	€ 11,-
<input type="checkbox"/>	Samstag Mittagessen	€ 17,-
	plus Tagungsgebühr*	
	Summe:	0,00 €

Spezielle Buchungswünsche besprechen Sie bitte direkt mit dem Geschäftsführer. Eine Benachrichtigung vom KRGB erhalten Sie nur, wenn Sie eine abweichende Buchung machen oder nicht über FIBS angemeldet wurden.

Überweisen Sie bitte den vollen Betrag vorab auf das Tagungskonto, spätestens bis 15. Oktober 2022:

IBAN: DE60 7509 0300 0102 1383 95
BIC: GENODEF1M05 bei der LIGA Regensburg
Kennwort: Name + Benediktbeuern 2022

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich kein Recht auf Erstattung von nicht in Anspruch genommenen Teilleistungen (z. B. Essen) habe und bei kurzfristigem Rücktritt von der Teilnahme die anfallenden Stornierungskosten von mir übernommen werden müssen.

Ort _____ Datum _____ Name (gilt als Unterschrift) _____
 Hinweise:
 * **Tagungsgebühr:** KRGB-Mitglieder: 30,- €; Nichtmitglieder: 55,- €
 Studienreferendarinnen und Studienreferendare sind frei.
 ** Siehe Zuschüsse und Erstattungen auf der Homepage. Bitte überweisen sie aber zunächst den vollen Betrag.

„Da stehe ich ...“

Ein Plädoyer für einen biblischen Umgang mit der Bibel

Dieser Beitrag erschien zuerst am 11. Januar 2022 auf www.feinschwarz.net.

Wenn es um strittige Fragen der Gegenwart geht, greifen Gläubige wie Vertretende der Kirchen gelegentlich zum biblischen Text. Und picken sich nicht selten die Rosinen für ihre Argumente raus. Simone Paganini plädiert für ein Ende dieser selektiven Praxis und liest den biblischen Text als Ausdruck einer Suchbewegung.

Fall 1: Die Glaubenskongregation veröffentlicht eine Stellungnahme, nach der die Segnung homosexueller Paare de facto verboten wird. Das Dokument selber führt die Bibel kein einziges Mal als Argumentationsgrundlage an, die Diskussion, die als Folge dieser Erklärung entbrennt, konzentriert sich hingegen sehr wohl auf die (vermeintlichen) biblischen Aussagen zu diesem Thema. Für die einen sei also mit der Bibel kein Segensverbot zu begründen, für die anderen hingegen sehr wohl.

Fall 2: Im Zusammenhang mit der Diskussion um eine mögliche Diakonatsweihe bei Frauen setzte der Papst im Oktober 2021 – nachdem ein 2016 ins Leben gerufener Arbeitskreis keine eindeutige Entscheidung treffen konnte – erneut eine Expertenkommission ein. Diese hatte auf Wunsch des Papstes zum Ziel, den biblischen Befund diesbezüglich zu untersuchen. Daraufhin meldeten sich nicht wenige Bibliker:innen mit der Aussage zu Wort, der biblische Befund sei bereits viele Male vorgelegt worden, es habe sich daran nichts geändert, die Position des Neuen Testaments zum Thema sei mehr als eindeutig.

Fall 3: Im letzten Jahr entbrannte in Italien erneut die Diskussion über die Euthanasie. In Form eines offenen Briefes bat ein schwer kranker 43-jähriger Mann, der als Folge eines Verkehrsunfalls seit zehn Jahren bettlägerig war, um ein „Sterben in Würde“. Darauf meldete sich ein bedeutender Kurienkardinal mit der Aussage, dass der Wille Gottes, wie er in der Bibel zu erkennen sei, eine aktive Sterbehilfe nicht zulassen würde.

Es handelt sich hier zweifelsohne um drei ganz unterschiedliche Fälle, die – jeder für sich – eine differenzierte Betrachtung verlangen würden. Ziel dieses Beitrages ist es jedoch nicht, eine „biblische“ Lösung für die drei genannten „Problematiken“ zu finden. Vielmehr geht es darum, sich auf einer Metaebene zu fragen, ob und inwiefern der Zugriff auf biblische Texte sinnvoll ist, wenn man eine bestimmte kirchliche Praxis rechtfertigen oder in Frage stellen möchte.

Die Bibel als Grundlage kirchlicher Praxis?

Eine vielsagende Reaktion auf die Bekanntmachung des im 1. Fall genannten Dokumentes der Glaubenskongregation kam in Form eines Protestvideos des Domprobstes von Worms. Er zitierte in seiner Videobotschaft, zwar etwas entmutigt, aber am Ende mit einem engagierten Plädoyer für die Rechtmäßigkeit eines Segens für homosexuelle Paare, die dem Reformator Martin Luther zugeschriebenen Worte: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders!“

Dass gerade die Worte Luthers aus dem Mund des Oberpriesters eines katholischen Doms zu hören waren, hat natürlich einen starken symbolischen Charakter: Denn Luther sprach den Satz – wenngleich auf Latein und im genauen Wortlaut ein wenig anders – auch beim Reichstag zu Worms vor dem Kaiser, als er im April 1521 aufgefordert wurde, seine Thesen zu widerrufen. Luther hatte, bevor er den berühmt gewordenen Satz aussprach, zunächst sachlich argumentiert und auf die „Zeugnisse der Schrift“ hingewiesen, denen allein er sich verpflichtet fühlen würde.

Der Kaiser, wohl empört über die freche Antwort Luthers, ließ ihn nicht nur seine ganze Macht spüren, sondern auch das Gewicht der gesamten Kirchentradition. „Denn es ist sicher, – brummte er – dass ein einzelner Mönch in seiner Meinung irrt, wenn diese gegen die der ganzen Christenheit, wie sie seit mehr als tausend Jahren gelehrt wird, steht.“

Die völlige Unvereinbarkeit der beiden Positionen zeigte damals, wie stark sich die Reformbewegung schon verselbstständigt hatte. Aber auch heute noch hat die Art und Weise, wie die Bibel gebraucht wird, eine gewaltige Sprengkraft. Denn obwohl sich weder der Kaiser, noch die anwesenden Theologen auf eine Disputation mit Luther einließen, war nicht nur dieser, sondern natürlich auch der Papst der Meinung, die Bibel auf seiner Seite zu haben, und sah seine

Interpretation, welche die kirchliche Praxis rechtfertigte, als die einzig richtige an.

Die Interpretation der Bibel im Leben der Kirche

In der Tat hat die Kirche jahrhundertlang gelehrt, dass nur sie allein eine wahre Interpretation der Bibel liefern kann. Dieser Standpunkt wird zudem in der Konstitution über die Bibel, *Dei Verbum*, vom Zweiten Vatikanischen Konzil bestätigt und verkündet.

Eine zentrale Aussage dieses Schriftstückes (DV 10) ist, dass die Aufgabe, das Wort Gottes verbindlich zu erklären, nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut ist. Dieses Lehramt versteht sich natürlich nicht als eine Entität, die über dem Wort Gottes steht, sondern immer nur als Diener des Wortes. Aber gerade in dieser Auffassung liegen zwei Probleme: Zum einen ist es nicht besonders einleuchtend, inwiefern das Lehramt in der Praxis gleichzeitig autoritativ interpretieren und demütig dienen kann. Zudem wird mit dieser Aussage weiterhin die Meinung gestärkt, dass es die eine einzig gültige Interpretation der Bibel tatsächlich gibt. Auch den späteren Dokumenten der päpstlichen Bibelkommission gelingt es nicht, aus diesem Zirkelschluss auszubrechen, demnach die alleinige legitime Aktualisierung eines biblischen Textes unbedingt im Einklang mit der wahrhaften und korrekten Interpretation des Textes stehen muss, die sich selbstredend auf einer Linie mit der kirchlichen Tradition befindet.

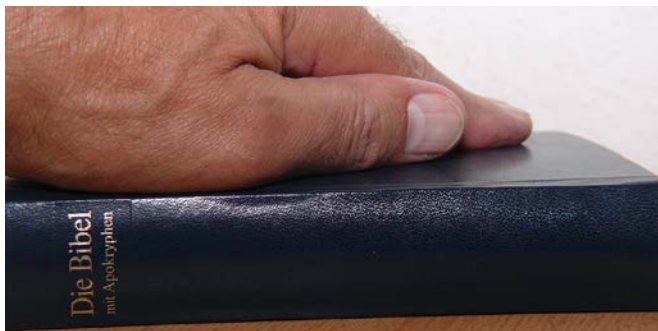


Foto: Lupo / pixelio.de

Wenn man die drei eingangs beschriebenen Fälle aus dieser Perspektive betrachtet, wird sofort klar, dass der simple Verweis auf die Bibel fehl am Platz ist, wenn eine in der Tradition der Bibelinterpretation begründete kirchliche Praxis angeprangert oder zumindest infrage gestellt wird. Denn was innerhalb der Kirche zählt, ist nicht (wirklich) das, was in der Bibel geschrieben steht, sondern welche Interpretation die biblischen Aussagen im Laufe der Zeit erfahren haben. Letztendlich führt diese Einstellung dazu, dass es eben innerhalb der Kirche in den meisten Fällen eine klare, eindeutige, widerspruchsfreie – ja unfehlbare – biblische Wahrheit gibt.

Von der „Uneindeutigkeit“ biblischer Texte

Es mag vielleicht überraschend klingen, aber ein derartiger Zugang zur Bibel ist nicht biblisch.

Verschiedene Gebote und Vorschriften des Alten Testaments widersprechen sich nämlich ziemlich drastisch und andere Aussagen, die zunächst normativ klingen, werden in Erzählungen und Weisheitstexten immer wieder korrigiert. Die Schriften der Propheten sind sogar zum Sinnbild einer Protestbewegung geworden, die vor nichts Halt macht und auch die heiligsten Aspekte der Religion – wie zum Beispiel Torah und Tempel – infrage stellt, korrigiert und umgestaltet.

Ganz wichtig ist es außerdem zu betonen, dass solche Korrekturen die zu korrigierenden Texte nicht einfach ersetzt haben. Bibliker:innen, die den biblischen Text vor allem diachron auslegen, sind sich oft nicht einig in der Definition, welcher Text ursprünglicher war und welcher später kam. Manchmal spricht man gar von einer dialogischen Entstehung der Texte – wie zum Beispiel im Fall des Buches Deuteronomium und des Buches Jeremia.

Um also das biblische Vorgehen einfach zu beschreiben: man merkt, dass es in der Bibel die eine klare und eindeutige Wahrheit nicht gibt. Gott ändert seine Meinung, und das ist nicht immer einfach zu akzeptieren.

Die Reaktionen auf diese Erkenntnis sind auch in der Bibel selbst – erwartungsgemäß – unterschiedlich. Die beiden Extrempositionen sind im Buch Jona und im Buch Jesaja hervorragend beschrieben. Die literarische Gestalt des Jona zeigt sein Unverständnis, er protestiert enttäuscht und schimpft gegen einen Gott, der seine Meinung ändert und plötzlich nicht mehr zerstörerisch, sondern barmherzig ist (Jona 4,1). Das Jesajabuch hingegen hat kein Problem damit, dass es der gleiche Gott ist, der „das Licht bildet und die Finsternis schafft, der Heil vollbringt und Unheil schafft“ (Jes 45,7).

Mutatis mutandis gilt ähnliches auch für die Texte des Neuen Testaments. Es handelt sich meist um Gelegenheitsschriften, die zunächst nirgends einen Anspruch auf Konsistenz oder eine allgemeine Gültigkeit erheben.

Die Bibel und die Frage nach der EINEN richtigen Interpretation

Gegensätze bleiben in den biblischen Schriften nebeneinander bestehen, denn alles kommt von Gott. Eine interessante Feststellung, die insbesondere bei Fragen, die schier unlösbar – oder aber absolut klar – scheinen, zu einer deutlichen Entschärfung der Diskussion führen könnte. Man hat bei der Interpretation der Bibel natürlich nicht völlig freie Hand, aber es ist bei einer biblischen Argumentation nicht zulässig, sich nur die „Rosinen herauszupicken“ und sich nur passende Passagen

zurechtzulegen – obwohl die Versuchung natürlich groß ist.

Die Bibel ist schließlich ein Buch, das immer nur auf die Befreiung des Menschen abzielt und nie ein vorgefertigtes System oder eine fixe Meinung aufzwingen will. Da aber „Befreiung“ unterschiedliche Bedeutungen haben kann, – sowohl die Torah-in-Stein-gemeißelt (Deuteronomium) als auch die Torah-im-Herzen-geschrieben (Jeremia) behalten ihre Gültigkeit –, ist ein naiver Zugriff auf biblische Texte als eindeutige Argumentationsgrundlage für eine konkrete Praxis wenig geeignet.

Natürlich lässt sich an dieser Stelle nicht radikal verlangen, dass die Kirche als Institution ihre eigenen Ansichten völlig revidiert und auf die in der Tradition verwurzelten, heute nicht (mehr) zutreffenden Positionen gänzlich verzichtet. Es wäre dennoch wünschenswert – und auch zeitgemäß –, wenn auch das lebendige Lehramt einen biblischen Umgang mit dem biblischen Text pflegen würde. Dann würde man diskutieren statt gebieten, differenzieren statt dogmatisieren und vor allem unterschiedliche Positionen zulassen, anstatt auf nur einer einzig wahren allgemeingültigen Interpretation zu bestehen. Denn auch die Bibel war nicht plötzlich da: Sie ist im Laufe der Zeit durch Überarbeitung, Anpassung, Umschreibung und Fortschreibung entstanden. Sie verkörpert die Suche nach dem, was möglich und richtig ist – nicht die Darstellung dessen, was immer wahr ist.

Simone Paganini



Simone Paganini, 1972 in Italien geboren, ist Professor für Biblische Theologie an der RWTH-University in Aachen. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Bücher Jesaja und Deuteronomium sowie der Dead Sea Scrolls/Qumran. Er ist Autor mehrerer populärwissenschaftlicher Bücher (zuletzt über Fake News in der Bibel und in der Weihnachtsgeschichte). In der Lehre experimentiert er gerne neue Methoden der technikgestützten Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte (Blended Learning, Gamification, Flipped Classroom, Virtual Reality). Er ist Mitbegründer des Zentrums für Human Animal Studies in Aachen. Er ist mit der Medienethikerin Claudia Paganini verheiratet und Vater von drei Kindern.

Simone Paganini ist Referent auf der kommenden Landestagung in Benediktbeuern.

Tipp: Bücher und Medien

Simone und Claudia Paganini:

»Im Namen des Vaters, des Sohnes und der Macht«

Star Wars und die Bibel. Herder 2022



Wie viel Bibel steckt in Star Wars?

Der Menschensohn – ein Skywalker? Der Kindermord im Jedi-Tempel von Coruscant – ein Verweis auf die Weihnachtsgeschichte? »Möge die Macht mit Dir sein« – ein Segensgruß? Shmi – eine galaktische Jungfrau Maria? Die Star-Wars-Filme sind voll von biblischen Bezügen. Claudia und Simone

Paganini decken nicht nur die verborgenen Bibelverse auf. Wer sich die Filme und den darin dargestellten Kampf zwischen der hellen und der dunklen Seite der Macht ansieht, kann auch den Missionsauftrag des Paulus, die Völker »von der Finsternis zum Licht zu bekehren« (Apg 26,18) und vieles mehr entdecken. Eine kurzweilige Lektüre, bei der man einiges über die Bibel, ein wenig über Star Wars und extrem viel über Star Wars und die Bibel lernt.

Die Autoren:

Simone Paganini

Claudia Paganini

Prof. Dr. theol., geb. 1978, studierte Philosophie und Theologie in Innsbruck und Wien, Promotion mit einer kulturphilosophischen Arbeit 2005, Habilitation im Fach Medienethik 2018, seit 2021 Professorin für Medienethik an der Hochschule für Philosophie München. Neben ihrer Tätigkeit als Wissenschaftlerin schreibt Claudia Paganini auch Romane, Kurzgeschichten und Gedichte.

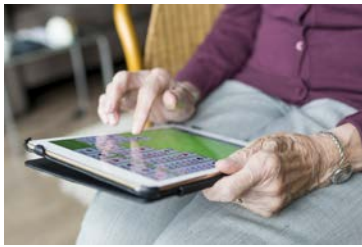
Verlagstext (www.herder.de)

5 MD MEDIEN UND DIGITALITÄT

Erzdiözese München und Freising RESSORT BILDUNG

Die Sommerferien beginnen bald und auch in der Fachstelle 5.MD stehen Urlaubstage an. Bevor wir uns in die Ferien verabschieden, erhalten Sie noch einige News: Dabei sind unter anderem Filmtipps für die Ferien und ein Ausblick auf Veranstaltungen im Herbst: Save the date!

Save the date (I): 5.MD Mittag | Digital



Wir setzen die Reihe unseres medienpädagogischen Mittagssnacks fort am **Mittwoch, 28.09.2022, ab 13 Uhr.**

Medienpädagoge Franz Haider beleuchtet, **wie ältere Menschen mit digitalen Medien umgehen und wie ihre Medienkompetenz gefördert werden kann.** Unter anderem geht er dabei auf das erfolgreiche Projekt der Katholischen Erwachsenenbildung "[Digitalbegleiter](#)" ein und verwendet Informationen aus der neuesten [SIM-Studie](#) des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest.

Weitere Infos, sowie die Zugangsdaten zur Videokonferenz erhalten Sie auf Anfrage an fsmd@eomuc.de.

Save the date (II): 5.MD Afterwork-Kino goes digital



Der nächste Film unserer Kinoreihe läuft am

Mittwoch, 05.10.2022, um 19:30 Uhr.

Zu sehen sein wird voraussichtlich die Doku-

mentation "**Die Unbeugsamen**" von Torsten Körner, die im Wesentlichen über den Kampf von Politikerinnen um die Beteiligung an Entscheidungsprozessen in der "Bonner Republik" handelt. Interviewt werden Zeitzeuginnen, die z. T. noch heute politisch tätig sind. Informationen, incl. Trailer zur Einstimmung, bietet <https://www.dieunbeugsamen-film.de/> zum Film.

Auch hierzu gibt es weitere Infos und die Daten für die Videokonferenz auf Anfrage an fsmd@eomuc.de.

Save the date (III): Medientag und Medienwoche



Schwerpunktthema der Medienwoche 2022, ist **Social Media**.

Die Termine sind

Medientag in Präsenz,

08.10.2022 und Online-Medienwoche vom 09.-14.10.2022.

Für Interessierte an Medien- und Öffentlichkeitsarbeit gibt es an allen Veranstaltungstagen zahlreiche Workshops und Impulsvorträge sowie am Präsenztage Infostände von verschiedenen Medienakteuren, unter anderem von der Fachstelle 5.MD.

Anlässlich der Medienwoche können Pfarreien, Verbände und kirchliche Einrichtungen bis 31. Juli an einem [Social-Media-Wettbewerb](#) teilnehmen.

Die Medienwoche ist eine Veranstaltung der Erzdiözese München und Freising in Kooperation mit dem Michaelsbund. Infos und Anmeldung über die eingerichtete [Website](#).

Filme im Medienportal

Für Filmgenuss in den Ferien empfehlen wir folgende Neuanschaffungen im [Medienportal](#):



Sommer-Rebellen - Operation cooler Opa!

Unter einem Vorwand reist Jonas alleine zu seinem Opa in die Slowakei. Das ist ihm lieber,

als die Ferien mit Mutter und Schwester am Meer zu verbringen. Doch enttäuscht stellt er fest: Opa ist nicht mehr so, wie ihn Jonas in Erinnerung hat. Von der erhofften Zeit voller Spaß und Action ist nichts zu spüren. Zum Glück trifft er die Nachbarstochter Alex, mit der er sich anfreundet. Mit ihr scheint der Sommer doch noch ein Abenteuer zu werden. Doch es läuft Einiiges nicht wie geplant, so dass am Ende nur eine Aussprache mit Opa und der mittlerweile eingetroffenen Mutter dazu führt, entstandenen Schaden wieder gut zu machen.

Der unterhaltsame und alltagstaugliche Ferienfilm thematisiert Familienkonflikte, Trauer, Altsein. Er erzählt ohne Klischees in bunten Bildern und mit einem stimmungsvollen Soundtrack.



Das Blubbern von Glück

Die 12-jährige Candice macht es sich zur Aufgabe, ihre Familie, die in Trauer nach dem Tod ihrer Schwester zu versinken droht, aber auch die Welt um sie herum, wieder glücklich zu machen. In ihrem neuen Mitschüler Douglas findet Candice einen unerwarteten Komplizen für diese abenteuerliche Mission.

Die Literaturverfilmung ist ein bunter und teilweise bewusst überzeichneter Genre-Hybrid aus Drama, Coming-Of-Age-Geschichte und Komödie.



Der Rausch

Aus Martins Leben ist die Luft raus. Der Job als Lehrer langweilt ihn und die Ehe kriselt. Zusammen mit Kollegen lässt er sich auf den Versuch ein, die These eines Philosophen zu überprüfen: „Nur wer einen dauerhaften Alkoholpegel von 0,5 Promille hat, kann seine Bestleistung bringen.“ Nach anfänglichen Hochgefühlen und neuer Motivation zeigen sich jedoch bald die negativen Seiten dieses Selbstversuchs.

"Die Tragikomödie seziert facettenreich die Bedingungen des Alkoholismus in Wohlstandsgesellschaften und wahrt dabei gleichermaßen Abstand zur sentimental Buddy-Komödie wie zum moralinsauren Drama. Ein glänzend inszenierter und gespielter Film über die sozialen und gesundheitlichen Gefahren des Alkohols." (Filmdienst)

Bildnachweis:

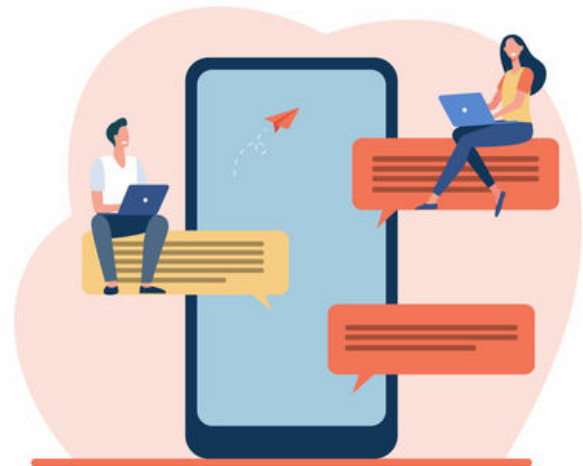
- 1: Sabine van Erp, pixabay.com, lizenzfrei.
- 2: Die Unbeugsamen: filmdienst.de
- 3: Medienwoche: Erzdiözese München und Freising
- 4: Sommer-Rebellen: sommer-rebellen.de
- 5: Das Blubbern von Glück: filmdienst.de
- 6: Der Rausch: filmdienst.de

<https://www.fachstelle-md.online/>



Fachstelle Medien der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Neue Arbeitshilfe „Ideen und technisches Knowhow für digitale Formate zu Glaubenskommunikation, Spiritualität und Ritualen“



Glauben online vermitteln erscheint vielen schwierig zu sein. Auch wenn in Pandemie Zeiten vieles ausprobiert wurde, schrecken viele noch vor neuen Formaten und digitalen Angeboten zurück.

Die Arbeitshilfe bietet Anregungen und Orientierung, was online möglich sein kann. Hilfreiche Tipps, die auch für online Firmunterricht oder Glaubenskurse umsetzbar sind. Digitale Formate können auch eine Chance sein, um neue Zielgruppen zu gewinnen.

Mit den detaillierten Anleitungen und Vorschlägen der Arbeitshilfe kann jeder/jede einfach testen, ob er/sie sich in der digitale Lebenswelt ein Stück mehr hineinbewegen will.

⇒ [Arbeitshilfe hier als PDF downloaden](https://fachstelle-medien.drs.de/fileadmin/user_files/253/Digitale_Bildung/Dokumente/Arbeitshilfe_technisches_Knowhow_digitale_Glaubenskommunikation.pdf)
(https://fachstelle-medien.drs.de/fileadmin/user_files/253/Digitale_Bildung/Dokumente/Arbeitshilfe_technisches_Knowhow_digitale_Glaubenskommunikation.pdf)



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
immer noch prägt und belastet unsere tagtägliche Arbeit und auch der Einsatz als Verband die Herausforderung der Pandemie und wie wir angesichts verschiedener Faktensetzungen, Tendenzen und Entwicklungen den konfessionellen Religionsunterricht sinnvoll und zukunftsorientiert gestalten können.

Citius, altius, fortius

Mit dieser lateinischen Devise – im Deutschen frei übersetzt mit „Schneller, höher, weiter“ – eröffnet der französische Dominikanerpater und Internatsdirektor Henri Didon (1840 – 1900) im Jahr 1891 das erste Schülersportfest in Arcueil bei Paris. Er will auch mithilfe des Sports seine Schüler fit fürs Leben machen und sie anfeuern, ihre Fähigkeiten auszureizen. Einer der Wettkampfleiter damals ist Baron Pierre de Coubertin, der – inspiriert durch dieses Motto – später die Olympischen Spiele der Neuzeit begründet.

„Schneller, höher, weiter“ – das sind auch die Ziele der Sportlerinnen und Sportler, die in den Wochen vor den Sommerferien bei den Leichtathletikweltmeisterschaften in Eugene, Oregon (USA) um die Medaillen kämpfen.

Der Apostel Paulus war wohl ein großer Sportfan. Mehrmals in seinen Briefen spricht er von sportlichen Wettkämpfen und vergleicht sie mit einer christlichen Lebenspraxis: „Wisst ihr nicht“, schreibt er den Korinthern, „dass die Läufer im Stadion zwar alle laufen, dass aber nur einer den Siegespreis gewinnt? Lauft so, dass ihr ihn gewinnt!“ (1 Kor 9,24). Aber in seinem Römerbrief entwickelt Paulus – so könnte man in der Sprache des Sports formulieren – ein Trainingsprogramm für den „Lebens-Lauf“ eines Christen. Dabei stellt er allerdings Didons Maximen auf den Kopf. Anstatt „Schneller, höher, weiter“ lauten seine Trainingsziele: „Langsamer, tiefer, näher“. Er lädt zur Ruhe ein (Röm 15,30ff), zur Demut (Röm 12,16) und zum Überwinden der Distanz zum Mitmenschen (Röm 12,13).

In einer Zeit, in der so viel von „work-life-balance“ die Rede ist, geht es nicht um ein Richtig oder Falsch. Es geht um ein Ausgewogensein, ein Gleichgewicht und darum, dass zu einer seelischen Ausgeglichenheit des Menschen gehört, dass er sich engagiert, einsetzt und arbeitet, dass er jedoch ebenso Momente eines inneren Ausgleichs anstrebt, die es ihm erlauben, seine inneren und äußeren Antreiber einmal zu besänftigen und zur Ruhe kommen zu lassen.

Die hohe Kunst des Nichtstuns

Der bekannte New Yorker Karikaturist Bob Mankoff wurde in einem Interview gefragt. „Worin sehen Sie die größte Stärke des Menschen im Vergleich zum Computer?“ Seine Antwort: „Im Nichtstun. Kein Computer wird dazu je in der Lage sein. Wenn eine Maschine nichts tut, ist sie nichts. Wenn wir nichts tun, sind wir zutiefst menschlich. Wir existieren einfach. Das ist doch wunderbar.“

Philosophen, Schriftsteller und Künstler wissen es schon lange, dass Seele und Verstand schöpferische Pausen und genügend Schlaf brauchen. Und einige liefern durch ihre Werke den Beweis: „Müßiggang ist aller guten Ideen Anfang.“ Der französische Dichter Saint-Pol-Roux hängt sich vor jedem Mittagsschlaf ein Schild an seine Tür: „Poet bei der Arbeit“. Und der große Humanist Michel de Montaigne ließ sich sogar mitten in der Nacht von seinem Diener wecken, damit er das Vergnügen, wieder einzuschlafen und nicht arbeiten zu müssen, noch einmal richtig genießen konnte.

Inzwischen haben auch Mediziner und Neurobiologen auf diesem Gebiet geforscht und bestätigt, wie heilsam es für den menschlichen Organismus ist, wenn wir dösen, träumen oder einfach nur gar nichts tun. Unser Wohlbefinden wird in diesen Phasen gesteigert, unsere Kreativität gefördert, unsere Leistungskraft intensiviert – und in unserem Gehirn wird gründlich aufgeräumt, ohne dass es uns bewusst ist.

Wie schwierig es allerdings sein kann, die hohe Kunst des Nichtstuns zu praktizieren, führt uns Lloriot in einem köstlichen Sketch vor Augen: „Sie: was machst du da? Er: Nichts ... Sie: Nichts? Wieso nichts? Er: Ich mache nichts ...“ Mit immer neuen Vorschlägen, was er tun könnte, treibt die Frau ihren Mann, der nur ruhig dasitzen möchte, beinahe in den Wahnsinn.

Die Ferien wären eine ideale Trainingszeit des Nichtstuns. Zumindest könnten wir damit beginnen, einen Rat des Soziologen Hartmut Rosa zu beherzigen: „Es hilft, sich in den Terminkalender an manchen Tagen groß einzutragen: Nichts.“ Damit wir uns hin und wieder als zutiefst menschlich erleben ...

Ohne ein schlechtes Gewissen zu bekommen, gönnen Sie sich einmal einfach selbst. Eine schöne erholsame Ferienzeit!

*Ihr Landesvorsitzender
P. Erhard Staufer SDB*

EINLADUNG zur Landesmitgliederversammlung des KRGB mit Vorstandswahlen

am Freitag, 25. November 2022,
im Allianzsaal des Klosters Benediktbeuern
um ca. 16 Uhr

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht des Vorstandes mit Aussprache
2. Kassenbericht des Kassenführers
und der Kassenprüfer
3. Entlastungen
4. Neuwahl des/der Landesvorsitzenden,
Stellv. Landesvorsitzenden,
Geschäftsführer/in,
Schriftführer/in
und Kassenführer/in
5. Anträge
(Hinweis: laut Satzung §3, Abs. 4 müssen Anträge
zur Landesmitgliederversammlung 8 Tage vor der
Versammlung beim Landesvorsitzenden eingegan-
gen sein.)
6. Themensammlung und Ausblick auf die nächste
Tagung 2024
7. Sonstiges

Wahlvorschlag

Bis zum 11. November 2022 zu senden an:
Landesvorsitzender Erhard Staufer, Jakobsplatz 15,
96049 Bamberg oder mail: landesvorstand@krgb.de

Ich,

.....
(Name, Adresse)

- schlage für die Wahl zum/zur
- Landesvorsitzenden,
 - Stellv. Landesvorsitzenden,
 - Geschäftsführer/in,
 - Schriftführer/in
 - Kassenführer/in vor:
-

Einverständniserklärung

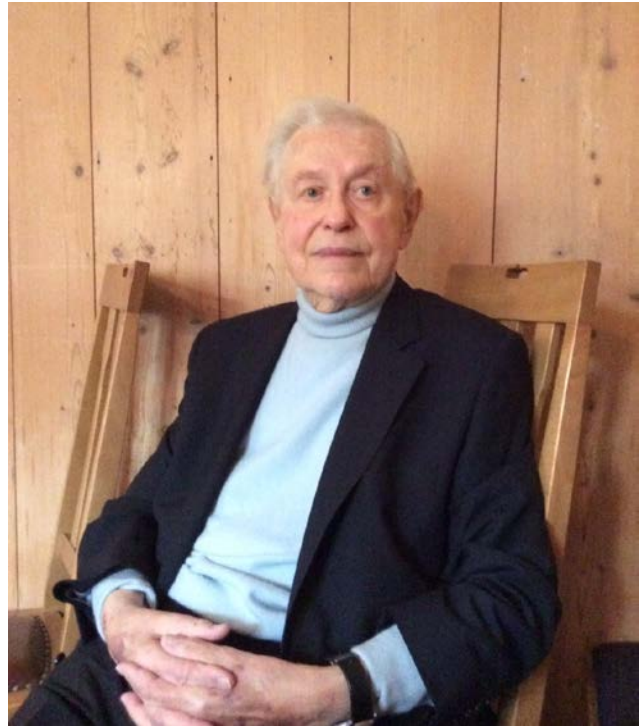
Ich erkläre mich zur Kandidatur bereit. Im Falle meiner
Wahl werde ich das Amt annehmen.

.....
Datum Unterschrift

Der KRGB gedenkt in Dankbarkeit:

Ehrevorsitzender Vinzenz Simon

Unser geschätzter Kollege und KRGB-
Ehrevorsitzender Vinzenz Simon verstarb am 1. De-
zember in seinem Haus. Bei der Beerdigung am Mon-
tag, dem 06.12.2021 in Icking sprach im Namen des
KRGB sein Nachfolger Josef Hößler einen kurzen Nach-
ruf und legte ein Gesteck am Grab nieder.



Nachruf

Mit tiefem Bedauern und vor allem größter Dankbar-
keit nimmt der KRGB (Verband der katholischen Religi-
onslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien
in Bayern e.V.) Abschied von seinem ehemaligen Lan-
desvorsitzenden während der Jahre 1980 – 1992.

Bedenkt man, dass Vinzenz Simon neben seinem ei-
gentlichen Beruf eines Gymnasiallehrers, zuletzt als Lei-
ter des Irmengard-Gymnasiums in Garmisch-Partenkir-
chen, während der Jahre 1984 – 1992 auch den Bun-
desverband der katholischen Religionslehrer führte
und über volle 30 Jahre (1981 – 2012) überdies als Re-
gens Chori der Pfarrkirche St. Peter in München ein rei-
ches kirchenmusikalisches Repertoire zum Hochamt
fast jeden Sonntags leitete, kann man nur staunen über
diese vielseitige Begabung und über die bewunderns-
werte Konzentration seines Lebensstils und des Wil-
lens, eine solche Vielzahl von Terminen und die Wahr-
nehmung der verschiedenen Anforderungen zuverlässig
durchzuführen.

In Würdigung all dieser Verdienste nimmt der KRGB
heute mit großer Dankbarkeit Abschied von Vinzenz Si-
mon und bleibt ihm in treuem Gedenken verbunden.

Da wir in Kürze das Weihnachtsfest erwarten, ist es unser Wunsch und unsere Bitte, dass Vinzenz Simon inmitten der Engelchöre von Bethlehem, begleitet von seiner Frau, der ehemaligen Konzert- und Opern-Sängerin, das GLORIA IN EXCELSIS DEO froh und frei mitsingen dürfe.

Im Auftrag des derzeitigen KRGB-Vorsitzenden P. Erhard Staufer, Bamberg,

Josef Hößler, ehemaliger KRGB-Vorsitzender als Nachfolger von Vinzenz Simon

Ausführlichere Würdigungen unseres KRGB-Ehrenvorsitzenden Vinzenz Simon:

- Rundbrief 1/2013 zum 80. Geburtstag
- Rundbrief 2/2019 Verleihung des Ehrenzeichens Pro Ecclesia et Pontifice („Für Kirche und Papst“)

Ehrenmitglied Frau Rita Pack



Josef Hößler als langjähriger Weggefährte und Ehrenvorsitzender sprach am 04.02.2022, im Auftrag des KRGB den Nachruf am Ende des Requiems in der Münchner St. Achaz-Kirche in Mittersending, der Pfarrei von Rita Pack:

Verehrte Verwandten von Rita Pack, verehrte Trauergemeinde

Gestatten Sie mir, dass ich im Namen des „Verbandes der Katholischen Regionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern“, kurz: KRGB, ein paar Worte des Dankes zum Ausdruck bringe. Der derzeitige Vorsitzende P. Erhard Staufer SDB, im fernen Bamberg wohnend und im täglichen Schuldienst stehend, hat mich darum gebeten.

Rita Pack war Lehrerin für die Fächer Kath. Religionslehre und – in diesem Fall sehr wichtig – für Mathematik. Mit dieser Fächerkombination war sie geradezu prädestiniert für die Verwaltung der Kasse des Verbandes. Denn ein Mathelehrer hat naturgemäß Freude am Spiel mit Zahlen. Nimmt man hinzu, dass ein Mathelehrer oft auch vom Nimbus eines ‚Zahlenzaubers‘ umgeben ist, so sind das ideale Voraussetzungen für eine solide Kassenverwaltung. Negative Bilanzen scheinen da so gut wie ausgeschlossen. Ob solche Überlegungen tatsächlich das Motiv waren, Rita Pack zur Finanzministerin des KRGB zu küren, - ich weiß es nicht. Dieser Gedanke soll jedoch kein billiger Scherz sein, vielmehr eine Brücke, um die erstaunliche Leistung von Rita Pack für den KRGB-Verband in Erinnerung zu rufen. Es ist verblüffend nachzurechnen, wie viele Jahre die Kassen- und Geschäftsführung in ihren Händen und in ihrer Verantwortung ruhte. Mangels schriftlicher Unterlagen muss ich in meinem Gedächtnis kramen und mich auf die Hilfe von Kollegen verlassen. Ich taste mich also an dieses Rechenspiel heran:

Im Jahr 2000 hat Rita Pack die Kassenverantwortung abgegeben, die sie acht Jahre unter meiner Vorstandszeit, davor zwölf Jahre unter meinem Vorgänger wahrgenommen hat. Das ergibt die runde Summe von 20 Jahren. – Nebenbei: Dieser Vorgänger von mir war Vinzenz Simon, den wir auf den Tag genau vor acht Wochen zu Grabe getragen haben. – Dann habe ich von unserem „Spitzen-Senior“ Günter Michalka, der 92 Jahre zählt und in dieser Stunde zwar nicht physisch, aber mit ganzem Herzen bei uns ist, erfahren, dass Rita bereits Mitte der 1960-er Jahre in die Verbandsspitze integriert wurde. Also kommen weitere 15 Jahre dazu – ergibt die stolze Zahl 35.

Fazit dieses Zahlenspiels: mindestens 35 lange Jahre verantwortliche Verbandstätigkeit. Ehrenamtlich, damals noch ohne Computer, pure Handarbeit.

Ich kann mir gut vorstellen, dass dieses „mathematische Zahlenspiel“ der Kassenführung manchmal weniger eine Lust als vielmehr eine Last gewesen sein dürfte. - Aber die Kennzeichen von Rita Pack waren: keine großen Worte, Zuverlässigkeit, effiziente Arbeit, Solidarität mit den Zielen ihres Religionslehrerverbandes.

Neben dieser Merkhzahl „35“ scheint mir auch Folgendes einer Erwähnung wert. Der KRGB-Verband war seit seiner Gründung 1898 eine ausschließliche Vereinigung von Klerikern und wurde auch nach der Wiedergründung 1945 noch selbstverständlich von jeweils zwei Priestern geführt. Der eben genannte Günter Michalka hat dann allerdings in den frühen 60-er Jahren eine Gewichtsverlagerung eingeleitet, dadurch dass er als erster sog. Laientheologe in die Verbandsführung gewählt wurde, (wozu eine spezielle Satzungsänderung notwendig war.) Er war es dann, der unsere Rita Pack in die

Führungsebene geholt hat - als erste „Laientheologin-frau“, wenn Sie mir diese Bezeichnung gestatten.

Ich frage mich, ob man diese Entwicklung von damals aus heutiger Sicht als „Zeitenwende“ markieren kann. Könnte es sein, dass unserer Rita damals nicht ahnend als Prototyp „am sausen Webstuhl der Zeit“ stand? Darf man gar so kühn werden zu erwägen, ob dieser Start von Laien damals zwischenzeitlich zum heutigen „Synodalen Weg“ geführt hat?

Könnten wir Rita jetzt nach ihrer Meinung fragen, da höre ich sofort eine Entgegnung aus ihrem Mund, eine Antwort, die sie öfters, auch in anderen Zusammenhängen, geäußert hat: „Ich habe kämpfen gelernt. Da muss man durch.“ Keineswegs nur einmal, sondern öfters war dieser Satz für sie das Sprungbrett zurück in ihre Jugendzeit, die Kriegs- und Nachkriegsjahre im Saarland, ein Leben offenkundig in großer Beschränkung, wo sie Bescheidenheit und Kämpfen wie selbstverständlich gelernt habe und was ihr im ganzen Leben geholfen habe.

Und dies - nicht zuletzt auch in den letzten Lebensjahren, wo ihre Beweglichkeit Stück für Stück immer mehr eingeschränkt wurde. Die Lehre der Jugendzeit jedoch hat vorgehalten. Bei Rita habe ich, im Alter, keine Spur von Resignation oder gar Verzweiflung entdeckt. Mit großer Tapferkeit, auch mit bewundernswerter Bescheidenheit hat sie ihre Situation akzeptiert. Denn auch jetzt noch hat sie gekämpft, erfolgreich gekämpft, indem sie ihr Interesse für die Welt außerhalb ihrer vier Wände wach hielt, für die Welt ganz allgemein und für die kirchlichen Vorgänge im Besonderen, worüber sie auch gern ...und dezidiert ... den Austausch mit ihrem zahlreichen Freundeskreis pflegte.

Das Telefon war für sie geradezu eine Nabelschnur geworden zu ihrem großen Bekanntenkreis, der für sie die Welt bedeutete, Austausch und Anregung, - vielleicht auch ein Stück Familie. „Wie geht es dem? - Hast du von der was gehört? - Oh, den erreiche ich nie, weißt du was von ihm? Und neulich hat mich die angerufen und erzählt, dass ...“

Zahlreiche Freunde und Freundinnen, Weggefährten allesamt, sind heute hier, um Rita die letzte Ehre zu erweisen. Angesichts der Todesnachricht habe ich von vielen Kollegen die betroffene Rückmeldung bekommen: „Ich habe an Weihnachten noch, ich habe nach Neujahr, ich habe doch vor acht Tagen mit ihr noch telefoniert.“ - - Ja, so ging es uns allen, die ungefragt diese unerwartete Nachricht von ihrem Tod entgegennehmen mussten.

Am heutigen Tag des Abschiedes begleiten wir unsere Rita mit traurigem Herzen zu ihrer irdischen Ruhestätte. Zugleich aber in großer Dankbarkeit für ihre unauffällige, stets zuverlässige, aufopfernde Tätigkeit, im konkreten Fall für ihren KRGB. (aber auch für andere)

Darüber hinaus aber danken wir für ihre gesamte Lebensspur, welche ... Bescheidenheit und Entschiedenheit, Arbeitskraft und Arbeitsfreude, Freundschaft und Fröhlichkeit und nicht zuletzt auch Frömmigkeit und Zuversicht in einer bewundernswerten Synthese zusammengeführt hat.

Daher mein dankbares Resümee, zugleich eine Bitte:

Vergelt' es Dir Gott, liebe Rita!

Josef Höbner

Im Jahr 2013 konnte der aktuelle Landesvorsitzende P. Stauffer der damaligen Jubilarin Rita Pack zu 50 Jahre Mitgliedschaft - die Hälfte! davon höchst aktiv als KRGB-Geschäfts- und Kassenführerin - gratulieren.



Bei ihrem Besuch der Kartause Buxheim überreichte er in einem „KRGB-Boot“ befindliche Wohltaten für Körper und Seele aus der La Grande Chartreuse, dem Mutterkloster des Kartäuserordens.

(siehe KRGB-Rundbrief 2/2013)

Schulbuchproblematik katholischer Religionsunterricht

Der Landesvorsitzende Erhard Stauer und die Stellvertreterin Monika Schneider führten in den Faschingsferien ein Gespräch mit Weihbischof Boom in diesem gemeinsamen Anliegen und reflektierten den aktuellen Stand und gangbare Lösungswege.

In der Landesverbandskonferenz am 2. April 2022 war die Schulbuchproblematik eines der zentralen Themen. Die Leitung der Geschäftsstelle für die Schulbuchbegutachtung wurde neu geregelt und diese Geschäftsstelle nun ins Schulkommissariat eingegliedert, so dass Dr. Margaretha Hackermeier die Verantwortung für die Schulbuchprüfung übertragen wurde. Professor Fritsch aus Regensburg führt aufgrund seiner Fachkompetenzen weiterhin die eigentliche Begutachtung durch.

Das Amt von Weihbischof Boom als Ansprechpartner der Deutschen Bischofskonferenz für den Bereich Erziehung und Schule wird aufgrund seiner Pensionierung wahrscheinlich im Herbst 2022 neu besetzt.

Über das Schulkommissariat wurde die brennende Problematik der Schulbücher intensiv bei der Freisinger Bischofskonferenz eingebracht und ein vereinfachtes Verfahren vorgeschlagen. Die Bischöfe zeigten viel Verständnis für das Problem sowie großes Interesse an guten Schulbüchern. Auf kirchlicher Seite sind gemeinsam tragfähige Lösungen und Verbesserungen nun erkennbar oder in Sicht.

Der Verband wird zudem im direkten Kontakt und Gespräch beim Kultusministerium die Probleme beim Genehmigungsverfahren auf staatlicher Seite sondieren.

Hilfe für die Kolleginnen und Kollegen

Das RPZ stellt Materialien zur Verfügung, aber für die Jahrgangsstufen ab 9 sind diese aufgrund personeller Engpässe sowie die Angewiesenheit auf Kooperationspartner noch nicht bereit. Ein Rohentwurf liegt bereits vor, bei welchem jedoch noch nicht alle Rechte geklärt seien sowie die graphische Bearbeitung noch nicht abgeschlossen sei. Diesen kann man in dringenden Fällen persönlich bei der RPZ-Referentin Judith Eder erhalten. Auch die Padlets des RPZ werden immer wieder entsprechend ergänzt.

Weitere Informationen finden sich unter der Rubrik „Aus dem RPZ“ in diesem Heft.

Als vorübergehende Hilfen können auch die Materialien des RPZ für die Realschule 8 verwendet werden, welche gut für das Gymnasium 9 passen, sowie die schon verfügbaren evangelischen Religionsbücher.

In diesem Rundbrief 1/2022 wird der Bereich Sexualität mit Unterrichtsmaterial thematisiert.

Ebenfalls für die 9. Klasse empfehlenswert ist das Spezialheft der Herder-Korrespondenz zu „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“.

Aus der Kassen- und Geschäftsführung

Mitgliedsbeitrag:

Die Beiträge 2022 werden durch „SEPA“ erst im September eingezogen.

Mitglieder, die bisher die Zahlung des Beitrags übersehen haben, bitten wir dringend, eine Einzugsermächtigung bzw. ein neues SEPA-Lastschriftmandat oder einen Dauerauftrag auf die seit 2015 gültige Betragshöhe auszustellen.

Ermäßigungen:

Studenten und Referendare sind beitragsfrei! Kolleginnen und Kollegen im **Ruhestand und Ordensleute** können, wenn sie es wünschen, auf Antrag anstelle des vollen Beitrags den **ermäßigten Jahresbeitrag von 6.- €** entrichten. Wir bitten in diesem Fall jedoch um eine **rechtzeitige formlose Mitteilung** an den Geschäftsführer. In besonderen Situationen sprechen Sie bitte mit uns – wir suchen eine Lösung!

Haben Sie ihre Umzugskisten gepackt und den Dienst- oder Wohnort oder die Bank gewechselt? Sind ihre Mitgliedsdaten noch aktuell? ...

Leider tauchen immer wieder „Fehler“, wie falsche IBAN, E-Mail usw., in der Mitgliederdatei auf und erzeugen Verwunderung. In unserer ehrenamtlich geleisteten Arbeit sind wir gerade in der Bürokratie des Verbands sehr auf Sorgfalt bedacht auf und auf Ihr Wohlwollen und Ihre Mithilfe angewiesen. Helfen Sie uns durch Korrekturhinweise und zügige Weitergabe von Veränderungen!



Bitte vergessen Sie nicht bei jeder Veränderung Ihre neue Anschrift, E-Mail, das Dienstverhältnis, Diözese oder die Kontodaten möglichst rasch auch **an die Geschäftsführung zu melden.**

Personalia

Als **Neumitglieder** begrüßen wir ganz herzlich

- StRin Patrizia Heindel, Hepberg
- StRin Anna Vogler, Neutraubling
- StR Peter Fleck, Kronach

Toten-Gedenken

Der KRGB trauert um seine verstorbenen Mitglieder.
Wir gedenken ihrer in Dankbarkeit:

OStD a.D. Vinzenz Simon, Icking
* 26.11.1932 † 01.12.2021

StDin a.D. Rita Pack, München
* 09.08.1937 † 22.01.2022

R.I.P.

„Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt.“ Joh 11,25



Aus den Diözesanverbänden

Diözese Augsburg

Einladung zur Diözesanmitgliederversammlung mit Wahlen im Rahmen der Landestagung



Am Donnerstag, dem 24. November 2022, um 20 Uhr im ZUK Tagungsraum des Klosters Benediktbeuern.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht des Vorstandes mit Aussprache und Entlastung
2. Wahl
 - a) des/der Diözesanvorsitzenden
 - b) des/der stellv. Diözesanvorsitzenden
 - c) des Schriftführers / der Schriftführerin
3. Anträge
4. Sonstiges

KRGB-Diözesanwahlen

Bei der KRGB-Mitgliederversammlung am 24. November 2022 steht wieder die Wahl des/der Diözesanvorsitzenden, des/der stellv. Diözesanvorsitzenden und des Schriftführers/der Schriftführerin an.

Kontakt Landesverband

Landesvorsitzender (Anschrift KRGB):

OStD a.D. P. Erhard Staufer SDB,
Jakobsplatz 15, 96049 Bamberg
Tel.: 0951 – 952 33 616,
Mail: landesvorstand@krgb.de

Stellvertretende Landesvorsitzende:

StDin Monika Schneider,
Bismarckstr. 17, 97318 Kitzingen,
Tel.: 09321 – 39 49 419,
Mail: vizelandesvorstand@krgb.de

Geschäftsführer und Mitgliederverwaltung:

StD Wolfgang Lanzinger
Kommerzienrat-Meindl-Straße 9,
84405 Dorfen,
Tel.: 08081 – 95 70 106,
FAX: 08081 – 61 29 999
Mail: geschaeftsstelle@krgb.de

Wahlvorschlag

bis zum 16. November 2022 zu senden an die Diözesanvorsitzende:

StDin Sonja Frenken

Dossenberger-Gymnasium

Am Südlichen Burgfrieden 4

89312 Günzburg

oder mail: augsburg@krqb.de

Erzdiözese Bamberg

Informationen aus dem Schulreferat

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bald ist es soweit: Die Sommerferien beginnen!

Mögen sie uns allen die Entspannung, Erholung, Unterbrechung und Anregung sein, die wir erhoffen! Gerne melde ich mich am Ende dieses Schuljahres nochmal mit einigen Hinweisen, die schon den Blick nach vorne ins neue Schuljahr richten. Vielleicht finden Sie in den Ferien ja die Zeit, sich das ein oder andere Angebot genauer anzusehen.

Passenderweise bietet Ihnen die aktuelle Ausgabe der [Katechetischen Blätter](#) unter dem Stichwort "[Reisen](#)" sehr lesenswerte Beiträge, unter anderem von Andreas Menne/Lukas Ricken "Am Anfang war das Fernweh. Über Religion und Reisen" oder von Sophia Bertold "Nachhaltig(er) reisen!?" - zwar keine klassische Urlaubslektüre, aber hoffentlich auch interessant für Sie?!

Wie immer weise ich Sie sehr gerne auf die Padlets zum Newsletter hin:

[#Religionsunterricht](#) am [Gymnasium](#)
<https://padlet.com/melaniekuhnlange/RUGym>

[#Frieden](#)

[ACHTUNG - jetzt für Sie mit allen Materialien aus dem Studententag vom 28.06.2022 "Update Theologie" - "Krieg als Herausforderung für die Theologie"](#)
<https://padlet.com/melaniekuhnlange/Frieden>

Ich wünsche Ihnen wunderschöne Sommerferien, mit Zeit für die Dinge, die Ihnen am Herzen liegen!

Sommerliche Grüße voller Vorfreude aus Bamberg,

Ihre

Melanie Kuhn-Lange

Hä?! Oder besser gesagt: Wie bitte?

Einladung zum Lehrer*innentag

am 8. Oktober 2022 von 9:15 bis 14:00 Uhr im Caritas-Pirkheimer-Haus Nürnberg

Der Diözesanrat der Katholiken und der Erzbischof von Bamberg laden alle Lehrerinnen und Lehrer ganz herzlich ein zum Lehrer*innentag, der in diesem Jahr verschiedene Sprach-Formen in den Mittelpunkt stellt und sie darauf hin befragt, in welcher Weise sie der Schlüssel zur Welt sein können – für Kinder und Jugendliche, aber natürlich auch für Erwachsene.



Nach dem Morgenlob um 9.15 Uhr in der Nürnberger Klarikirche gibt es bei einem Stehkaffee Gelegenheit zu „meetandgreet“, bevor Schülerinnen und Schüler der Hugo-von-Trimberg-Schule Bamberg zusammen mit ihrem Lehrer Benjamin Göricke mit einem eigens hierfür geschaffenen RAP auf das Thema einstimmen. Dann folgt eine Matinee des bekannten Schriftstellers und Erzählers NevfelCumart, die anschließend zu verschiedenen Workshops überleitet: Sie wählen aus! Zum Abschluss wird Sie die junge Poetry-Slammerin Maron Fuchs, selbst Lehrerin, noch in ihren Bann ziehen.

Anmeldung bitte bis zum 25. September

via [Fibs \(https://t1p.de/i4kdy\)](https://t1p.de/i4kdy)

oder über die Homepage des [Diözesanrats \(https://t1p.de/pksva\)](#), dort finden Sie auch weitere Informationen zu diesem Studententag.

Neues aus der Diözese und Wahlen

Die regelmäßig alle zwei Jahre stattfindende diözesane Jahrestagung musste 2021 und muss erneut 2022 pandemiebedingt leider ausfallen. Nun soll sie im Herbst 2023 wieder stattfinden. Aufgrund des großen Interesses soll dort das Thema „Die neue Oberstufe im Fach Kath. Religionslehre“ behandelt werden. Vormittags soll das W-Seminar durch Dr. Weißer und OSK Barbiner genauer beleuchtet werden und nachmittags geht es darum, verschiedene Aspekte zu Religion als Vertiefungsfach in der neuen Oberstufe zu klären. StD Zieroff soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die neue Terminologie sowie rechtliche Aspekte rund um das Abitur im Fach Religion vorstellen, Frau StDin Eder vom RPZ wird eingeladen, um vor allem inhaltliche Aspekte zu erläutern. Mit dem Angebot von Religion als Vertiefungsfach ist die Hoffnung verbunden, dass sich künftig mehr AbiturientInnen für Religion als schriftliches Abiturfach entscheiden.

In der halbtägigen Frühjahrsfortbildung 2024 ist vorgesehen, sich mit den digitalen Herausforderungen des Menschen und dem digitalen Menschenbild zu beschäftigen.

An den Fortbildungsleiter wurde unter anderem die Bitte gerichtet, Referentinnen und Referenten zu finden, die die Religionslehrkräfte aufgrund der fehlenden Schulbücher in nächster Zeit mit vertieften fachwissenschaftlichen Hintergründen und möglichen didaktischen Umsetzungen gerade bei bestimmten Themen im Lehrplan Plus wie *Die religiöse Situation in der DDR*, *Medizinethik* und *religiöse/liturgische Sprache* unterstützen.

Für Themen, die aufgrund ihrer Aktualität schnellstmöglich in den Unterricht miteinbezogen werden sollen, wird für die Diözese das Onlineformat empfohlen, vor allem, wenn das Material dann in Form einer Mediathek zur Verfügung gestellt wird. Persönliche Begegnung und persönlicher Austausch sind allerdings besser in Präsenzveranstaltungen möglich und deshalb nur eingeschränkt ersetzbar.

An die Verantwortlichen wird der Wunsch herangetragen, Fortbildungen - soweit möglich - nicht grundsätzlich in den Nachmittag zu schieben oder bei Online-Formaten auf den Abend, um Motivation und Wertschätzung nicht zu mindern.

Einladung zur KRGB-Diözesanmitgliederversammlung mit Neuwahlen im Rahmen der Landestagung in Benediktbeuern im November 2022

Am Donnerstag, dem 24. November 2022, um 20 Uhr im ZUK Tagungsraum des Klosters Benediktbeuern findet in Benediktbeuern auch die Wahl des KRGB Diözesanvorstands Regensburg statt.

Es sind sowohl das

- Amt der/des 1. Vorsitzenden
- als auch das Amt des/der 2. Vorsitzenden
- sowie der Schriftführerin/ des Schriftführers neu zu besetzen.

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

Wahlvorschläge richten Sie bitte bis 16.11.2022 an die derzeitige 1. Vorsitzende Eva Czinczoll, Föhrenstraße 5, 93186 Pettendorf oder per eMail an czinczoll.aichahof@gmail.com.

Eva Czinczoll und Anna Vogler

Foto: Thorben Wengert @ pixelio.de



Muster für alle Wahlvorschläge:

Wahlvorschlag für den KRGB-Diözesanverband

Ich,

(Name, Adresse)

schlage für die Wahl zum/zur

- Diözesanvorsitzenden,
- Stellv. Diözesanvorsitzenden,
- Schriftführer/in

(Name, Adresse)

vor.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich zur Kandidatur bereit. Im Falle meiner Wahl werde ich das Amt annehmen.

Datum, Unterschrift

Synodaler Weg – Bericht über die dritte Synodalversammlung (03. – 05.02.2022)

Die dritte Synodalversammlung, an der ich dieses Mal digital teilgenommen habe, hat gerade geendet. Wieder ging es um zahlreiche Textvorlagen. Doch war es insofern eine „Entscheidungssitzung“, als dass erstmalig Texte in zweiter Lesung vorgelegt, debattiert und beschlossen wurden.

Dabei handelte es sich zunächst um den Orientierungstext des Präsidiums, der die theologischen Grundsynodallinien für alle Reformideen darstellt. Inhaltlich bildet er ab, aus welchen Quellen die Kirche ihre Glaubenswahrheiten schöpft: neben Bibel, Tradition und Lehramt werden die Theologie, die „Zeichen der Zeit“ und der „Glaubenssinn des Volkes Gottes“ genannt.

Weiterhin wurden in zweiter Lesung der Grundlagentext und ein Handlungstext des Forums Macht und Gewaltenteilung in der Kirche beraten. Im Grundlagentext zum Thema „Macht in der Kirche“ ist eine Beteiligung der Laien zentral. Gemäß demokratischen Prinzipien sollen ihnen mehr Mitspracherechte eingeräumt und die Kirche zu einer Institution synodaler Form werden. Konkretisiert wird dies im Handlungstext zur Bischofsbestellung bei der Auswahl der Kandidaten zusammen mit dem Domkapitel.

Die Debatte der drei Texte verlief offen und durchaus kontrovers, auch mit klaren, unterstützenden Stellungnahmen von Bischöfen. Dass alle drei Texte mit der erforderlichen Mehrheit verabschiedet wurden, ist ein erster Erfolg der Synodalversammlung und eine gute Grundlage für weitere Entscheidungen.

Die elf weiteren Texte in erster Lesung befassten sich u.a. mit den Themenbereichen Sexualmoral, Zulassung von Frauen zu Weiheämtern, Änderung des kirchlichen Arbeitsrechts.

Angesichts des Priestermangels und aufgrund von Äußerungen bei der Weltbischofssynode 2019 könnte sich bzgl. des Themas Zölibat vielleicht etwas bewegen. Ähnlich sieht es wohl auch für das Diakonat der Frau aus. Bei den Beschlüssen zur Sexualität ist eine römische Akzeptanz schwierig, vielleicht gar aussichtslos. Hier wird es interessant, welche oder ob Resonanz auf

die angekündigten Segensfeiern in verschiedenen Bistümern aus Rom kommen wird.

Bei Änderungen im kirchlichen Arbeitsrecht hingegen ist keine vatikanische Mitsprache notwendig und hier können wir – hoffentlich – mit konkreten Entscheidungen rechnen.

Rückblickend geben die beschlossenen Texte Grund zur Hoffnung und sind Grundlage für ein erfolgreiches Weitergehen auf dem Synodalen Weg. Meine Euphorie hält sich jedoch in Grenzen, denn nun müssen die Beschlüsse in Taten umgesetzt werden und den Willen zu Reformen „beweisen“.

Über die „heißen Eisen“ werden wir auf der nächsten Synodalversammlung im September abstimmen. Da rechne ich mit ausgiebigen kontroversen Debatten und bin gespannt auf die Abstimmungen.

Mit herzlichen Grüßen

Gabriele Klingberg
Bundesvorsitzende



Stellungnahme zur Vorbereitung der Weltbischofssynode 2023

Wir als Verbände von Religionslehrkräften begrüßen ausdrücklich das Thema einer stärker synodalen Kirche. Eine synodale Struktur beinhaltet für uns, dass alle sich gemeinsam auf den Weg zu Gott machen, gemeinsam nach der Wahrheit suchen und in Interaktion mit der heutigen Welt darum ringen und sie so formulieren, dass Menschen von heute sich in Beziehung zu ihr setzen können. Zur Begründung verweisen wir auf unsere Erfahrungen mit jungen Menschen im Unterricht und mit ihren Lernprozessen. Immerhin stellen diese jungen Menschen die Kirche von morgen dar, insofern muss

ihrer Wirklichkeit und ihren Zugängen zur Wirklichkeit unbedingt Rechnung getragen werden.

Als Lehrkräfte erfahren wir, dass Inhalte, die von uns an Schülerinnen und Schüler herangetragen werden, nicht automatisch als relevant empfunden und rezipiert werden. Je mehr wir Schülerinnen und Schüler am Lehr-Lernprozess partizipieren lassen, umso motivierter sind diese, sich auf die Anstrengung der Aneignung einzulassen. Nach diesem Modell wünschen wir uns deutlich mehr partizipative Prozesse in der katholischen Kirche.

Wir müssen Schülerinnen und Schülern immer wieder die Bedeutsamkeit von Inhalten für das Leben und für das Handeln im Beruf erklären und somit eine Bereitschaft erzeugen, sich mit diesen Gehalten auseinanderzusetzen. Der Bedeutungsverlust von Glaube und Kirche in unserer Gesellschaft den vergangenen Jahren schmerzt uns in hohem Maße. Wir bemerken ihn in einem geradezu erschreckenden Ausmaß bei unseren Schülerinnen und Schülern. Nur durch Synodalität, durch eine gemeinsame Kraftanstrengung aller in der Kirche Verantwortlichen, können wir die Bedeutung des christlichen Glaubens für die Welt von heute neu erkennen und den Glaubensschatz der Kirche dazu nutzen, Antworten auf die Fragen von heute zu finden.

Als Lehrkräfte erleben wir auch, dass gelehrt Inhalte nicht gekonnt und erst recht nicht angewandt werden können, wenn sie keinen Anknüpfungspunkt im Denken und Handeln der Schülerinnen und Schüler haben. Inhalte und Kompetenzen können nur angeeignet werden, wenn sie eigenständig konstruiert und in bereits vorhandene Strukturen im Gehirn integriert werden können. Das bedeutet, dass junge Menschen überkommene Glaubensformeln nicht adaptieren können, wenn sie ihrer Lebenswirklichkeit und ihrer Sprache nicht entsprechen. Im Sinne der Partizipation müssen junge Menschen daran beteiligt werden, den Glauben neu zu formulieren. Beteiligung meint nicht nur Diskussion und Beratung, sondern auch eine Mitentscheidung.

Als Lehrerinnen und Lehrer machen wir die Erfahrung, dass junge Menschen ihren Lernprozess und ihr Leben sehr verantwortlich und reflektiert gestalten, wenn wir ressourcen- und bedürfnisorientiert arbeiten, wenn wir ihnen etwas zutrauen. Wenn Verantwortliche in der Kirche mehr Vertrauen hätten, dass Gläubige jeden Alters ein Stück der göttlichen Wahrheit erkennen und nicht die Wahrheit als nur wenigen geoffenbarte absolut setzen, könnte mehr Freude am Glauben entstehen, weniger Normierung und Vereinheitlichung, dafür eine Einheit, die eine echte Synthese darstellt.

Sabine Demel betont in CiG 46/2021 dass der Heilige Geist kraft der Taufe in allen Gläubigen wirkt, dass somit das Denken und Handeln aller, die im Miteinander danach suchen, wie unsere Sendung als Kirche evangeliumsgetreu und menschengerecht verwirklicht werden kann, geistgewirkt ist. Dieser Position schließen wir uns ausdrücklich an.

Auf dieser Basis empfehlen wir der Synode Voraussetzungen zu schaffen, dass unsere Kirche zu einer lernenden Kirche wird, die zuhört und in dem, was andere sagen, eine Chance zur Weiterentwicklung der eigenen Überzeugungen erkennt, auch in vermeintlich unbequemen Stellungnahmen.

Wir plädieren für eine diskursive Theologie, die in kirchlichen Strukturen und kirchlicher Verkündigung ihren Niederschlag findet.

Wir wünschen uns eine Kirche, die nach dem Vorbild von Jesus von Nazareth Menschen ermächtigt, statt Macht auszuüben. Diese Kirche hat ihren solidarischen Dienst an der Welt zu leisten.

Unabdingbar scheint uns eine „Verheutigung“ religiöser Sprache in allen kirchlichen Handlungsräumen und die mutige Übersetzung dogmatischer Formeln, so dass die christliche Botschaft wieder als relevant und befreiend wahrgenommen wird.

Wir fordern ein Umdenken in Fragen von Sexualität insbesondere auch von Homosexualität, die Wertschätzung der menschlichen, körperlichen Verfasstheit verbunden mit der Freude am Körper und der eigenen Sexualität. Dringend notwendig erscheint ein ehrlicher Blick in die eigenen Reihen im Hinblick auf die Themen Sexualität, Homosexualität und Beziehungsfähigkeit.

Ohne mutige Schritte in der Ökumene und Abbau aller Schranken, die im katholischen Amtsverständnis begründet sind, können Christen heute nicht mehr glaubwürdig ihren Glauben an den Gott Jesu Christi leben und verkünden.

Wir erwarten verbindliche Maßnahmen der Umsetzung des synodalen Prozesses und ein Ernstnehmen des Glaubens aller Gläubigen (sensus fidei). Wenn der Geist Gottes in den Häuptern wie in den Gliedern der Kirche wirksam ist, gibt es keine Alternative zu einer stärkeren Partizipation aller, die um ihren und den Weg aller Weg zu Gott ringen.

10. Februar 2022

Gabriele Klingberg, BKR-G-Vorsitzende
Birgit van Elten, VKR-Vorsitzende

Psalm zur Lage der Kirche in Deutschland

(Quelle: „Liturgie für die Wochentage“
Ausgabe 2-2022, erarbeitet von Johannes
Broxtermann, Lüdenscheid (am 30.1.2022))

„Ach, Herr ...“

Das Loblied am Morgen
hängt zwischen den Zähnen fest,
kann nicht heraus,
denn das Herz klagt

Ach, Herr ...

Man sagt:

Unter jedem Dach ein Ach
Unter dem großen Dach
der Kirche ein großes Ach –
Klage und Anklage

Einst sangen wir Loblieder
Ein Haus voll Glorie schauet
weit über alle Land
und nun bleibt uns nur
Herr, erbarme dich

Vielleicht waren
die Loblieder von einst
zu vollmundig

Vielleicht haben wir
die Kirche zu sehr
auf den Sockel gestellt,
den Heiligen Vater in Rom
fast mit dir verwechselt –
Zu viel Oberhirten
und Exzellenzen,
zu wenig Hirtendienst

zu viel Glanz und Gloria,
zu viel Macht und Geld,
zu viel Behörde –
ein geschlossenes System
mit eigener Logik,
weltfremd und
immer im Recht

Eine Kirche,
die um sich selber kreist,
der es um das
eigene Ansehen ging,
die so
eine Fassade aufbaute
und die die Risse
in der Fassade
überpinselte

Ach, Herr ...

Wir klagen,
sind erschüttert
über den Missbrauch
der Macht
und der Menschen,
über die kindlichen Opfer
und ihre
oft gebrochenen Seelen
Kalthertzig
wurden sie behandelt
wie Zahlen einer Statistik,
man glaubte ihnen nicht,
sie bekamen kein Gesicht.

Wir sind erschüttert
über das Verschweigen
und Vertuschen
und Hinwegsehen
und die
nicht wahrgenommene
Verantwortung – und über die
noch nicht mal halbe Wahrheit
selbst aus päpstlichem Munde

Das alles in der Kirche,
dem Hort der Wahrheit,
dem Ort deiner Liebe
mitten in der Welt - - -

Wir hören
die Frage Jesu an seine Jünger:
Wollt nicht auch ihr gehen?
Und wir hören die Frage an uns:
Was hält euch eigentlich noch?

Ach, Herr,
die Kirche liegt am Boden,
wird ausgezählt
wie im Boxing
Knock-out total
Im Ranking des Vertrauens
steht sie ganz unten.

Aber jetzt – ganz unten,
fast am Nullpunkt –
könnte
das Entscheidende kommen
Wie der Suchtkranke,
der herauswill aus der Sucht,
an den Nullpunkt muss ...
Der Umschwung ...

Die Wege zurück ins Alte
sind versperrt
Jetzt ist die Stunde der Wahrheit
und der Einsicht

Jetzt: die Bescheidenheit
und die Demut
Eine gründliche Reinigung
Mehr als üblicher Hausputz
Der Verzicht auf den Glanz
und die bröckelnde Macht und
die Selbstbeweihräucherung
Radikale Ehrlichkeit
Akzeptanz und Liebe
auch zu denen, die Du, Gott,
anders geschaffen hast
und die sich jetzt
aus den Verstecken wagen

In einem Wort gesagt: Es steht an
– Umkehr
Zu Jesus
Zu einer Re-Form der Gemeinde,
wie er, Jesus, sie gedacht hat.
Offen für alle
Männer und Frauen gleich
Alle, wirklich alle: willkommen

Ach, Herr –
lieber Vater:
Schenke uns
und der ganzen Kirche,
dass wir diese Stunde 2022
nicht verjammern,
auch nicht verharmlosen,
nicht verträdeln, nicht
business as usual machen
Schenke uns
und der ganzen Kirche,
dass wir das Gute bedenken,
das der Glaube
uns gegeben hat und gibt
Dass wir in uns
das Bild Jesu Christi
leuchten lassen,
des Mitgebers
Dass wir Skandale
als Alarmzeichen ernst nehmen,
aber nicht für das Ganze halten

Herr,
die Kirche ist vorläufig – und sündig
Du bist ewig – und heilig
Lass uns besonnen sein
und wieder glaubwürdig werden
Denn alles, was der Heilung dient,
ist da – muss nur genutzt
und gelebt werden

„Wir gehen nicht unter, wir gehen
auf – in Dir.“ Bischof Kamphaus



Liebe Kolleg*innen,

es ist mir ein großes Anliegen, mit meiner Arbeit die Religionslehrkräfte in ganz Bayern zu unterstützen. Dazu ist es wichtig, die jeweiligen Wünsche, Bedarfe und Notwendigkeiten zu kennen, die regional sehr unterschiedlich sein können. Daher möchte ich Sie herzlich mit Ihrer Fachschaft – sehr gerne auch konfessionsübergreifend und/oder zusammen mit der Fachschaft Ethik – zu einem Besuch im RPZ in München einladen, bei dem wir miteinander ins Gespräch über die Situation des Religions-/Ethikunterrichts an Ihrer Schule kommen können. Ein Blick in die benachbarte, wunderschöne Basilika St. Bonifaz sowie ein Blick auf die bemerkenswerte Arbeit der Obdachlosenhilfe des dazugehörigen Benediktinerklosters ergänzen das Programm gewiss zu einer sinnvollen Fachsitzung. Und falls der Weg zu weit ist, komme ich auch gerne – online oder in Präsenz – zu Ihnen an die Schule!

Im Anschluss habe ich für Sie einige Informationen zusammengestellt.

Weitere Hinweise und Materialien für den Unterricht finden Sie auch auf meinem Padlet:

[Infos aus dem RPZ in Bayern \(padlet.com\)](https://padlet.com/apfelstrudl/RPZinBayern)

-> <https://padlet.com/apfelstrudl/RPZinBayern>

Für Fachschaftsleitungen gibt es zusätzliche Informationen auf folgendem Padlet:

[FACHSCHAFTSLEITUNG \(padlet.com\)](https://padlet.com/apfelstrudl/Fachschaftsleitung)

<https://padlet.com/apfelstrudl/Fachschaftsleitung>

Bei Fragen dazu können Sie sich gerne an mich wenden.

In diesem Sinne alles Gute für Sie und Ihre (Schul-) Familien in diesen verwirrenden Zeiten, ein friedliches neues Schuljahr 2022/23 und bleiben Sie behütet bis zu einer hoffentlich baldigen Begegnung

Judith Eder

eder@rpz-bayern.de

Krieg in der Ukraine

Aktion Friedenszeichen:

Die aktuellen Ereignisse in der Ukraine haben uns schlagartig vor Augen geführt, welch ein fragiles und wertvolles Gut der Frieden ist. Wir haben deswegen bayernweit Bildungseinrichtungen dazu aufgerufen, ein aktives Zeichen für den Frieden zu sein. Aus allen Einsendungen sind zwei Friedenstauben entstanden, die auf unserer Homepage einzusehen sind. Wir bedanken uns bei allen ganz herzlich für diese überwältigende Resonanz! [Religionspädagogisches Zentrum Bayern: Home \(rpz-bayern.de\)](https://www.rpz-bayern.de)



Bild: <https://www.rpz-bayern.de/index.php?id=25>

Weitere Angebote:

Darüber hinaus finden Sie in einem extra Reiter „Krieg in der Ukraine“ unterschiedliche Angebote, mit denen wir Sie im Unterricht sowie Schulleben unterstützen wollen:

- [Unterricht:](#) Link zur Bibel in ukrainischer Sprache, Unterrichtshilfen und Hintergrundinformationen
- [Schulpastoral:](#) Digitales Friedensgebet aus Bamberg, Ideenheft aus Passau
- [Fortbildungen:](#) Die Kirchen in der Ukraine (Impulsreferat als Video), weitere Angebote
- [Aktionen anderer Organisationen,](#) z.B. Hoffnungspaket der Stiftung Marburger Medien

Ideenforum auf der Homepage des RPZ

Das Ideenforum ist eine Plattform, auf der Sie Unterrichtsbeispiele, Projekte, Aktionen und Aktivitäten vorfinden, die Sie im Religionsunterricht, für die Schulpastoral oder für die Schule verwenden können. Diese Seite liefert Ihnen so Anregungen oder Beispiele für Ihre eigene Arbeit.

Unter dem Motto "Ein Geist - viele Gaben" gewinnt es durch die Mithilfe von engagierten Lehrkräften, die ihre Arbeit mit anderen teilen möchten. Daher rufen wir dazu auf, uns Ihre Ideen und Konzepte unter rpz@rpz-bayern.de zuzusenden. Bitte achten Sie im Vorfeld möglichst auf urheberrechtliche Fragestellungen. Gerne finden wir hier gemeinsam Lösungen. So dokumentiert das Ideenforum auch die "Gaben" von Religionslehrer*innen für den Unterricht, das Schulleben und die Schulentwicklung.

LehrplanPLUS (5 – 10) neunjähriges Gymnasium: online

Auf der Homepage des RPZ kann der aktuelle Lehrplan (5-10) in übersichtlicher Zusammenstellung aller Grundlegenden Kompetenzen, Fachlehrpläne und Erläuterungen des ISB als pdf eingesehen und heruntergeladen werden.

[LehrplanPLUS GymnasiumKR G9 5-10.pdf \(rpz-bayern.de\)](#)

Sobald der gesamte LehrplanPLUS Gymnasium (Jahrgangsstufen 5 – 13) mit den Erläuterungen auf der ISB-Homepage veröffentlicht worden ist, wird das Dokument entsprechend aktualisiert.

Materialien zum Lehrplanplus

Arbeitshilfen für die 8., 9. und 10. Jahrgangsstufe:

Die Materialienhefte enthalten Unterrichtsbeispiele und Lernarrangements zu den Lernbereichen der 8., 9. sowie 10. Jahrgangsstufe am Gymnasium. Die Materialien zu den Lernbereichen stehen sukzessive **als Download für registrierte Benutzer** im Loginbereich zur Verfügung. Die digitalen Fassungen (PDF-Gesamtversion sowie alle verfügbaren Zusatzmaterialien, wie z.B. PPP oder Materialien als Worddatei) der ersten beiden Lernbereiche der Handreichung "Religionsunterricht an Gymnasien - Jahrgangsstufe 8" sind seit Februar 2022 online.



Da sich die offizielle Herausgabe weiterer Lernbereiche aufgrund personeller Engpässe verzögert, werden Skripten inkl. aller verfügbaren Zusatzmaterialien (z.B. Audio- oder Videodateien) als Vorabentwurf zum Download zur Verfügung gestellt mit dem wichtigen Hinweis darauf, dass dies nicht das endgültige RPZ-Material darstellt. So können Lehrkräfte von den Entwürfen der Materialkommission schon vor der Veröffentlichung profitieren. Bitte wenden Sie sich dazu an Frau Eder: eder@rpz-bayern.de. Auch nach der offiziellen Herausgabe werden die Materialien nur noch als Download zur Verfügung gestellt.

Folgende Skripten stehen ab Juni 2022 zur Verfügung:

Lernbereiche 8.3 – 8.5; 9.1 – 9.4; Teile von 9.5.

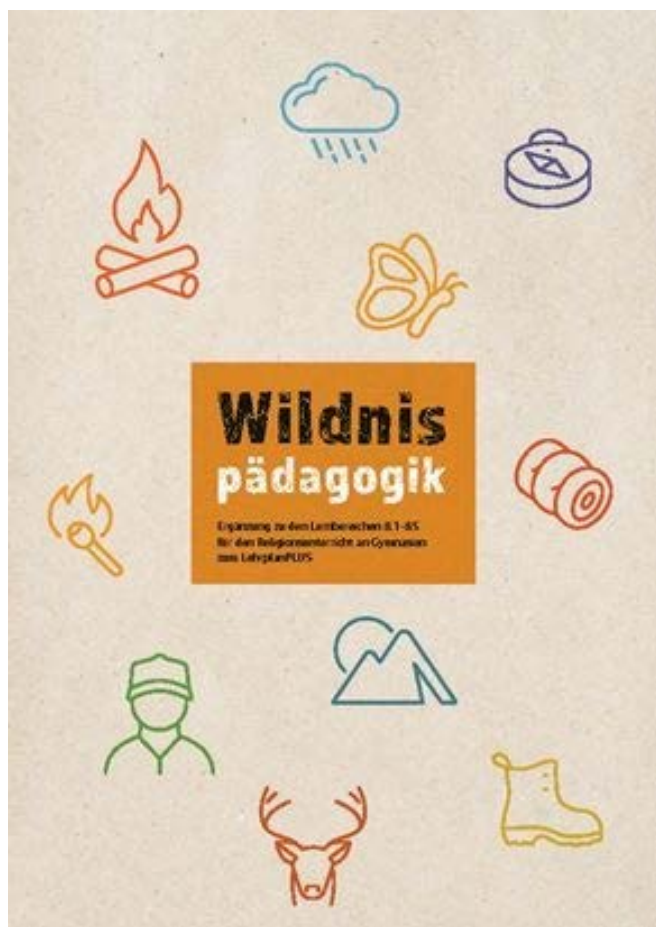
Das komplette Paket zu 9.5 sowie 10.1 ist ab Mitte September 2022 zum Schuljahresbeginn abrufbar.

Lernbereiche 10.2 und 10.3 folgen ab Ende Oktober 2022.

Achtung! Die Lernbereiche 10.4 und 10.5 werden aktuell NICHT vorbereitet zugunsten der Vorbereitungen für die neue Oberstufe.

Sonderheft Wildnispädagogik:

Mit der [Handreichung „Wildnispädagogik“](#) beschreibt das RPZ in Bayern neue Wege. Sie beinhaltet erlebnispädagogische Impulse als Ergänzung zum Unterricht und nimmt damit den schulartübergreifenden Auftrag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung ernst. Die detailliert ausgearbeiteten Materialien sind im Zusammenhang mit dem LehrplanPLUS 8. Klasse Gymnasium entstanden, lassen sich aber für alle Schularten ab der Mittelstufe verwenden. Das Nature-Mentoring-Programm bietet einen innovativen Zugang, der den Nerv der jungen „FFF“-Generation trifft. Die Einheiten greifen die Grundfragen rund um die Themen „Schöpfung – Partnerschaft – Verantwortung“ auf und lassen sie durch das wildnispädagogische Setting aus einer neuen, attraktiven Perspektive erfahrbar machen. Über den Unterricht hinaus können die Materialien auch als Grundlage für einen Wahlkurs oder im Rahmen der Projekttag verwendet werden.



Weitere Informationen und Bestellmöglichkeit unter [Religionspädagogisches Zentrum Bayern: Newsdetails \(rpz-bayern.de\)](#)

MaselTov Cocktail – Leben zwischen Alltag und Antisemitismus:

Materialien für Schulunterricht oder Projekttag ab der Mittelstufe

Unter dem Titel [„MaselTov Cocktail – Leben zwischen Alltag und Antisemitismus“](#) veröffentlicht missio München in Zusammenarbeit mit dem RPZ in Bayern Unterrichtsmaterial zum Thema „Begegnung mit dem jüdischen Glauben“ (z. B. KR Gym 9.5). Es eignet sich zur Durchführung in Kooperation mit ER, Eth, G oder auch für Projekttag. Der Kurzfilm „MaselTov Cocktail“ ermöglicht eine Begegnung mit jüdischem Leben heute in Deutschland, um das Judentum differenziert, authentisch und lebendig darzustellen. Gleichzeitig findet eine intensive Beschäftigung mit Antisemitismus in Deutschland statt, zu dessen Abbau dieses Unterrichtsmaterial präventiv beitragen möchte.

Das Material ist ab September 2022 erhältlich in der Online-Mediathek von missio:

<https://www.missiothek.de/themen/details/masel-tov-cocktail-leben-zwischen-alltag-und-antisemitismus-unterrichtsmaterial>

Weiterhin sind Jahrgangsstufen-Handreichungen zu den Klassen 5, 6 und 7 erhältlich. Die Materialien zum alten Lehrplan können mittlerweile kostenfrei bestellt werden, solange der Vorrat reicht.

Religionspädagogische Materialstelle im Katholischen Schulkommissariat in Bayern

Ihre Ansprechpartnerin:

Ingeborg Landsmann

Kontakt: Katholisches Büro Bayern, Dachauer Str. 50, 80335 München, Telefon: 0 89 2137-1372

E-Mail: ILandsmann@kb-bayern.de

und relpaed-materialstelle@eomuc.de (Bestellungen)

Materialienübersicht: <https://www.rpz-bayern.de>

Fortbildungen mit dem ILF Gars



LG Nr. 103-706 vom 17.10.2022 - 21.10.2022,
ILF Gars

Kirche bewegt – Kirche im Wandel der Zeit

https://www.gars-ilf.de/lehrgaenge/gymnasium?tx_appkiribati_pi1%5Bitem%5D=6030&cHash=02c6b6aead779e47c619d5b3fa43a06c

LG 103-714 A vom 24.11.2022 -26.11.2022
Kloster Benediktbeuern

Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben - Landestagung des KRGB

OStD a. D. Stauffer P. Erhard SDB
Gymnasium und Realschule

LG Nr. 103-715 vom 28.11.2022 - 02.12.2022, ILF
Gars

Lehrgang für Fachschaftsleitungen

Gymnasium - [ILF Gars \(gars-ilf.de\)](http://www.gars-ilf.de)



ILF Gars Foto: Elisabeth Kühlechner

Vorschau

Best Practice Camp – Ideen für Religionsunterricht und Schulleben

13.02.2023 - 15.02.2023, [ILF Gars](http://www.gars-ilf.de)

in ökumenischer Kooperation mit Frau StDin a.D. Vera Utzschneider (ehem. Referentin des RPZ in Heilsbronn)

Diese Fortbildung eignet sich auch für Lehrkräfte, die ihr Referendariat während der Corona-Pandemie absolvierten.

[Religionspädagogisches Zentrum Bayern: Termine - Detail \(rpz-bayern.de\)](http://www.rpz-bayern.de)

Schule als Lebensraum: Führungskultur und Menschsein – auch aus christlicher Perspektive

01.03.2023 - 03.03.2022, [ILF Gars](http://www.gars-ilf.de)

in Kooperation mit Herrn OStD Thomas Höhenleitner (Gymnasium Markt Indersdorf)

Der Lehrgang richtet sich an alle Schulleitungen und stellv. Schulleitungen an Gymnasien.

[Religionspädagogisches Zentrum Bayern: Termine - Detail \(rpz-bayern.de\)](http://www.rpz-bayern.de)

Die neue 11. Jahrgangsstufe

10. – 14. Juli 2023, [ILF Gars](http://www.gars-ilf.de)

Wissenschaftswoche: Alles hat seine Zeit

04. – 06. Oktober 2023, [ILF Gars](http://www.gars-ilf.de)

Informationen zur Wissenschaftswoche in der neuen 11. Jahrgangsstufe und Vorstellung eines ausgearbeiteten Moduls (KR/ER/Eth) zum Rahmenthema „Zeit“

Wenn Sie weitere Wünsche oder Anliegen für Lehrgänge haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit Frau Eder (eder@rpz-bayern.de) auf.



KRGB Verband der Katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e.V.

Landesvorsitzender: OStD a.D. P. Erhard Staufer SDB, Jakobsplatz 15, 96049 Bamberg,

Tel. 0951/952 33 616 – Mail: landesvorstand@krgb.de –

Bankverbindung: Ligabank Regensburg, IBAN DE16 7509 0300 0002 1383 95 BIC: GENODEF1M05

BEITRITTSERKLÄRUNG (auch online unter www.krgb.de)

Hiermit erkläre ich,

....., geb. am

Familienname, Vorname(n)

wohnhaft in

Straße und Hausnummer

.....

Postleitzahl Wohnort Telefon/Handy

.....

E-Mail-Adresse (wichtig für die verbandsinterne Kommunikation)

Fax

*(Studienreferendarinnen und Studienreferendare werden gebeten,
die Anschrift anzugeben, unter der sie auch im 2. Ausbildungsabschnitt
sicher zu erreichen sind.)*

Jährlicher Beitrag: Hauptamtliche: 20,00 €;
Nebenamtliche, Ordensleute: 10,00 € und
Pensionisten: 6,00 €, (auf Antrag)
Studenten und StRef/in beitragsfrei

meinen Beitritt zum KRGB.

Fächerverbindung: K / / Dienstbezeichnung:

**Erklärung bitte einsenden an den
Geschäftsführer StD Wolfgang Lanzinger,
Komm.-Meindl-Straße 9, 84405 Dorfen
oder FAX: 08081 - 6129999 bzw.
Mail: geschaeftsstelle@krgb.de.**

(Erz-)Diözese des Dienstortes:

Dienststelle:

Hiermit ermächtige ich den KRGB widerruflich, den Mitgliederbeitrag in Höhe von €
am Beginn des Jahres zu Lasten meines Kontos abzubuchen:

..... / /

BIC IBAN Bank

.....

Ort und Datum Unterschrift





RELI gemeinsam anpacken

im Verband der Katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e.V.

ΠΩ ΛΕΓΕΤΑΙ ΙΝ ΟΣΙ ΚΑΤΟΛΙΚΟΙΣΧΟΛΗΓΟΙΣ ΚΑΙ ΚΑΤΟΛΙΚΟΙΣΧΟΛΗΓΟΥΣΑΙΣ ΣΤΟΝ ΟΛΜΗΝΟΣΤΟΝ ΙΝ ΡΕΛΕΝ Ε'Λ'

Mit über 1100 staatlichen und kirchlichen katholischen Lehrkräften ist der **Verband** der **Katholischen Religionslehrer** und **Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e.V. (KRGB)** als ehrenamtlich geführter Berufsverband in allen bayerischen Diözesen vertreten.

Was wir tun ...

- ✓ **Vernetzung und Austausch**
der Religionslehrerinnen und Religionslehrer —> diözesan-, landes- und bundesweit
- ✓ **Fortbildungen auf Landes- und Diözesanebene**
zu aktuellen Themen mit namhaften Fachleuten (z. B. *Landestagung 2012 „Lebenswelten der Jugendlichen und kirchliche Sexualmoral“*, *2014 „Der Mensch und seine Moral—alles Bio?“*, *Landestagung 2016 „Sprachlos vor Gott“*, *2018 „Grund->Richtung: Zukunft des Religionsunterrichts mitgestalten“* und *Jubiläum 120 Jahre KRGB*)
- ✓ **www.KRGB.de und KRGB-Rundbrief** mit Infos zur Situation des Religionsunterrichts in Bayern und praktischen Anregungen zum Unterricht
- ✓ **Vertretung der Interessen** der Religionslehrkräfte gegenüber Kirche und Staat

... für Sie!

Dafür sind wir vernetzt mit ...

- ✓ Katholischem Büro, Schulkommissariat und RPZ Bayern
- ✓ Schulreferaten der bayerischen (Erz-)Diözesen
- ✓ Kultusministerium und ISB Bayern
- ✓ unserem Bundesverband
der katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an Gymnasien e.V. (BKRG)
- ✓ Fachgruppe K im Bayerischen Philologenverband (bpv)
- ✓ Landeskomitee der Katholiken in Bayern und Diözesanräte
- ✓ Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer an Gymnasien in Bayern (AERGB)

Ihre Interessenvertretung – KRGB – machen Sie mit!